

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Inserate 1/2 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

## Amtliches.

Berlin, 17. Dezbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst gerubt: Seiner Majestät dem Könige von Dänemark und Seiner königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Dänemark den Schwarzen Adlerorden, dem Herzoglich anhaltischen Regierungsrath Dr. Wolter den königlichen Kronorden dritter Klasse, sowie dem Stadt- und Kreisgerichtsrath Müller zu Magdeburg, und dem emeritirten evangelischen Pfarrer Hofmann zu Groß-Strehlitz im Regierungsbezirk Oppeln den Roten Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; Allerhöchstden Generaladjutanten Generalleutnant von Bohen, in Folge seiner Ernennung zum Kommandeur der 21. Division, von dem Verhältnis als Mitglied der General-Ordenskommission zu trennen und dagegen Allerhöchstden Flügel-Adjutanten Obersten Freudenthals zum Mitgliede der General-Ordenskommission zu ernennen; dem im Ministerium des Innern angestellten Geheimen erpedirenden Sekretär und Kalkulator Richter den Charakter als Rechnungsrath beizulegen; und den Kaufmann Barboerf in Port Elisabeth am Kap, zum Konsul daselbst zu ernennen.

## Telegramme der Posener Zeitung.

München, 17. Dezember, Nachmitt. Infolge Allerhöchst genehmigten Beschlusses des Finanzministeriums beginnt nunmehr die Ausgabe von 15 Millionen unverzinslicher Kassenanweisungen zu 2, 5 und 50 Gulden.

Florenz, 17. Dezember. Die „Nazione“ versichert, der Kaiser Napoleon habe den König Viktor Emanuel und dessen Regierung wegen der in der Thronrede ausgesprochenen Politik der Versöhnlichkeit beglückwünscht.

Petersburg, 17. Dezember. Frankreich und Rußland haben ein Uebereinkommen abgeschlossen in Betreff des Umbaues der Kuppel der Kirche zum heiligen Grabe in Jerusalem. Die Gesandten von Frankreich und Rußland haben ferner die Befreiung der Privatwohnungen auf der Terrasse derselben Kirche gefordert.

Petersburg, 17. Dezember, Nachmittags. Beim Begrüßungsempfange der Edelleute in Wilna erklärte der Generalgouverneur Varanow, das Verwaltungssystem werde nicht, wie in böswilliger Absicht verbreitet worden, geändert, sondern alle Befehle des Kaisers und alle Maßregeln der Regierung in den westlichen Gouvernements wurden auf das Pünktlichste ausgeführt werden.

Kopenhagen, 17. Dezember, Vorm. Der frühere Konseilspräsident, Geheimrath Blume, ist gestern nach längerem Leiden gestorben.

## Der neue Bundestag.

Die Frage, welche Form der Körper erhalten sollte, den die Bundesstaaten dem Parlament gegenüberstellen, hat schweres Nachdenken erfordert und die wunderlichsten Kombinationen erzeugt. Noch dieser Tage erwähnten die Zeitungen einer Idee, welche den Nachfolger des Herzogs Bernhard Erich Freund, Georg Herzog von Meiningen, zum Vater hat, zu Folge welcher im Gegensatz zu früheren Vorschlägen einer bloßen Minister- oder Gesandten-Versammlung ein Fürstentag empfohlen wird. Der Grundgedanke dieses Vorschlags ist, daß sich aus dem Fürstentage, der übrigens nur die Vorlagen für den Reichstag vorzubereiten hätte, eine ständige Peerie entwickeln würde, ein nationales Oberhaus von Souveränen zweiten Ranges und Standesherrn, mit dem König von Sachsen als stehenden Präsidenten, bis etwa der König von Bayern ihm den Rang im Bunde streitig machen würde. Dieses Projekt soll in gewissen Kreisen Berlins der wärmsten Aufnahme begegnet sein, es ist jedoch nicht ohne Gegenwortschlag von souveräner Seite geblieben. Man will wissen, der Gegenwortschlag rühre vom Großherzog von Oldenburg her, dessen deutsch-patriotische Gesinnung sich als konstant bewähre. Auch Graf Bismarck oder irgend ein anderer Bundesrathspräsident, oder wie man ihn nennen will, würde schwerlich gern mit Souveränen unterhandeln, abgesehen davon, daß es sich wenig schicken würde, einem Minister, selbst wenn er gestützt wäre, den Vorsitz unter gekrönten Häuptern einzuräumen.

Durch die inzwischen in Berlin zusammengetretene Diplomaten-Konferenz ist diese Idee überhaupt wohl als verdrängt zu betrachten, doch braucht, wie ein angeblich dem Grafen Bismarck nahe stehendes Blatt sich ausdrückt, die von dem Herzog von Meiningen ausgegangene oder adoptirte Idee einer deutschen Peerie darum noch keineswegs völlig aufgegeben zu werden, wenn die Chancen ihrer Realisirung auch um einige Grade geringer geworden sind.

Von einem Staatenhaufe ist augenblicklich nicht die Rede. Die der Diplomatenkonferenz zu machenden preussischen Vorlagen wollen, so heißt es, die gesetzgebende Gewalt des Bundes einem Reichstag und einem periodisch zusammentretenden Bundestage übertragen, in welchem das Stimmverhältniß nach Art des früheren Plenums, durch Virilstimmen, geordnet ist. An der Spitze der Angelegenheiten des Bundes stände der Bundeskanzler. Die Feststellung des Bundesbudgets würde ausschließlich der Bundesgesetzgebung zugewiesen sein. Durch Kontingentierung des Friedenseffektivs der Landarmee (eins von Hundert), die dem Könige von Preußen den Fahneid zu leisten hat, würden für preussische Landbestehende Erleichterungen eintreten. Die Küstenbevölkerung ist dienstpflichtig auf der Kriegsmarine, zu der die Bundesstaaten beitragen nach Maßgabe der Bevölkerung unter Feststellung eines Präcipuums zu Lasten der Uferstaaten. Die gesammte Kauffahrteiflotte würde eine einheitliche Handelsmarine mit gemeinsamer schwarz-weiß-rother Flagge bilden. Den Hansestädten soll das Recht zugesichert sein, ihre Stellung außerhalb der gemeinsamen Zolllinie als Freihäfen aufrecht zu erhalten.

Außerdem soll, wie die „Zeidl. Kor.“ versichert, die Bundesverfassung ohne alles theoretische Weiwerk (Grundrechte!) lediglich nach praktischen Gesichtspunkten in Anknüpfung an die bestehenden Zustände und Verträge von der preussischen Regierung aufgestellt sein. Modifikationen sind jedoch immerhin noch möglich; denn wie die genannte Korrespondenz offiziös bemerkt, lege unsere Regierung auf die begonnenen Verathungen das größte Gewicht, und es handele sich dabei keineswegs um eine bloße Formalität, sondern die Regierung hoffe auf den freiesten Meinungsantausch;

sie betrachte ihren Entwurf nur als die Basis der Verhandlungen und es werde ihr erwünscht sein, wenn eine allseitig gründliche Erörterung Aenderungen hervorrufe, durch welche die Sympathien nach enger an die Bundesverfassung geknüpft werden.

Von allen Seiten wird als der am meisten eingreifende Theil für die kleinen Bundesstaaten die Militärfrage bezeichnet, indem den letzteren eine entschiedene höhere Last auferlegt wird. Die „Weser Z.“ äußert sich darüber in folgender Weise:

Wenn auch dem konstituierenden Parlament kein Militärgesetz vorgelegt werden soll, so scheint doch der Verfassungsentwurf selbst genauere praktische Bestimmungen über das Heerwesen zu enthalten, welche nach Vereinbarung der Verfassung mit den Regierungen und dem Reichstag sichere Anhaltspunkte bieten für die künftige gesetzliche Regelung des Heerwesens. Es soll nämlich für das Effektiv der Friedensarmee Eins vom Hundert der Bevölkerung als Norm festgestellt sein, demgemäß würde die norddeutsche Armee bei einer Bevölkerung von ungefähr 29 1/2 Millionen einen Friedensstand von 295,000 Mann haben — ohne Berücksichtigung der durch die Verpflichtung zum Seebienste eintretenden Erleichterung. Auf diese Weise würde eine der berechtigtesten Forderungen des preussischen Abgeordnetenhauses, den Friedensstand der Armee zu kontingentiren, bis zu einem gewissen Maße erfüllt. Für Preußen enthält diese Kontingentsziffer immerhin eine Erleichterung, wenn auch nicht von der vorzugsweise gewünschten Richtung, da der Friedensstand der Armee bis jetzt bei einer Bevölkerung von 19 Millionen 206,000 Mann (excl. Offiziere etc.) beträgt. Die Regelung des Militärwesens, insofern die preussischen Vorschläge bestehen, wird überhaupt in Bezug auf straffe, einheitliche Organisation nichts zu wünschen übrig lassen. Gleiche Bekleidung, Ausrüstung, Kommando, Qualifikation der Offiziere und Ausbildung der Mannschaften war bereits im Junioprogramme vorgesehen. Die Ernennung der höheren Offiziere (Kommandanten) steht dem Oberfeldherrn, dem Könige von Preußen, zu; auf die Ernennung der Offiziere niederen Grades kann um so mehr verzichtet werden, als sämtliche Truppen der Bundesarmee dem Könige von Preußen den Fahneid leisten sollen. Der Oberbefehlshaber hat ferner das Recht der Dislocirung.

Anderer Vorschläge ergeben sich nach demselben von Berlin aus gewöhnlich gut informirten Organ, aus dem Grundsatz, daß der Bundesgewalt die Einnahmen aus allen gemeinsamen Angelegenheiten zur Bestreitung der Ausgaben für Land- und Seemacht, konsularische und diplomatische Vertretung überwiesen werden. Demgemäß würde der Exekutiv in Genuß der Gewalt des Bundes der Ertrag des Zollwesens, der Verbrauchssteuern, der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltung zur Disposition gestellt werden müssen. Gleichwohl scheint das Prinzip der Materialarumlage nicht vollständig aufgegeben, wenigstens eine solche nur in dem Falle eintreten kann, wenn die eben bezeichneten Einnahmen nicht ausreichen. — Es erhellet auf den ersten Blick, daß die hier skizzirten Bestimmungen den Speziallandtagen den Verzicht auf einen großen Theil ihrer Befugnisse zumuthen.

Da der künftige Reichstag ebenfalls auf dem Prinzip der allgemeinen direkten Wahl beruhen soll (vgl. Artikel 4. des Entwurfs vom 10. Juni), da ferner der Reichstag als einer der Faktoren der gesetzgebenden Gewalt beschließende — und nicht beratende — Stimme haben muß, so ist freilich vorgegeben, daß die Uebertragung der Befugnisse auf den Reichstag die Kontrolle der Centralmacht nicht aufhebt, sondern dieselbe nur auf eine andere Körperchaft überträgt. Die Landesvertretungen mögen sich damit trösten, daß den Einzelregierungen, wie aus dem Vorstehenden erhellet, noch viel größere und schmerzlichere Opfer auferlegt werden sollen.

## Deutschland.

Preußen. Berlin, 16. Dezember. Wie es scheint, sind die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Erbauung eines Parlamentshauses nicht ohne Einfluß auf die endgültige Bestimmung für das Sitzungstotal des Norddeutschen Parlaments gewesen. Seit gestern ist festgesetzt worden, daß dasselbe nicht, wie bisher bestimmt war, im Abgeordnetenhause, sondern im Herrenhause tagen wird. Die Vermessungen im Sitzungssaale desselben sind im Laufe des gestrigen Tages bereits vorgenommen worden; denn es werden insofern Veränderungen nöthig, als der Saal jetzt nur 250 Plätze faßt und 291 zu beschaffen sind. Es wird sich dies sehr leicht durch eine Verengung der jetzt eingerichteten sehr breiten Plätze und Gänge, so wie durch den Fortfall der Sessel in den ersten Reihen thun lassen, welche für die ehemals Reichsunmittelbaren bestimmt, aber wenig oder gar nicht benutzt worden sind. Im Uebrigen hat der Saal vor dem des Abgeordnetenhauses viele Vorzüge, besonders hinsichtlich der guten Akustik. Kanzleien und stenographisches Bureau werden gänzlich umgestaltet werden, über die Leitung derselben sind Bestimmungen noch vorbehalten, da der Bureaudirektor des Herrenhauses, Geh. Regierungsrath Mezel, zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit einen mehrmonatlichen Urlaub zu nehmen gedenkt. Uebrigens gewinnt, je näher man den Vereinbarungen über die Vorlage der Norddeutschen Bundesakte tritt, die Annahme größerer Wahrscheinlichkeit, daß der Zusammentritt des Parlaments zum 1. Februar noch nicht erfolgen dürfte und daß schon wegen des Gesetzes über die Wahlbezirke in den neuen Provinzen, welches eine Verfassungsänderung involvirt, keine Sommeression, sondern einfach eine Verlängerung der jetzigen Session um wenige Tage eintreten möchte. — Das Herrenhaus will übrigens vom Mittwoch ab regelmäßige Sitzungen halten. Zu der erneuten Verathung über das Buchergesetz hat der Graf Rittberg beantragt, das Herrenhaus wolle die Regierung auffordern, „zur Erleichterung des Geldverkehrs und zur Beförderung des Credits der Gutsbesitzer in den dazu geeigneten Städten Umschlagstermine ins Leben zu rufen, wie sie in Neworpommern und Mecklenburg bestehen“. — In der Fraktion des linken Centrum hat ein Antrag, wonach Fraktionsbeschlüsse für die

Mitglieder bindend sein sollen, nach lebhaften Debatten nicht die Majorität erlangt. In Folge dessen dürften wahrscheinlich einige Mitglieder aus der Fraktion scheiden.

Berlin, 17. Dezbr. Heute Abend findet in der Central-Turnhalle auf Anregung des Central-Wahlkomite's eine große Versammlung zur Besprechung über die Wahlen zum Parlament statt. Die Grundlage der Debatte bildet folgende von gedachtem Komite ausgehende Resolution:

I. In dem wir den Norddeutschen Bund als thatsächlichen Ausgangspunkt für alle weiteren nationalen Ziele annehmen, halten wir fest an der Nothwendigkeit der Begründung eines die ganze deutsche Nation umfassenden Bundesstaates. Ein solcher Bundesstaat ist aber nur möglich, wenn einerseits die mit dem konstitutionellen Königthum Preußen verbundene Centralgewalt für Ehre und Macht nach Außen sorgt und andererseits ein aus freien Volkswahlen hervorgegangenes Parlament für die Freiheit im Innern, der Nation die unerlässlichen Bürgschaften darbietet.

II. Der Centralgewalt gebührt die oberste Leitung in den militärischen und maritimen, den diplomatischen und volkswirtschaftlichen Angelegenheiten. Sie verfügt, nach Maßgabe der Bundesgesetze, über die einheitlich zu organisirte Wehrkraft des Bundes.

III. Dem Parlamente, welchem wichtige Befugnisse der einzelnen Landesvertretungen zu übertragen sind, muß die Ausübung dieser Rechte in einer Weise gesichert sein, welche die Nation vor einer Schwächung derselben bewahrt. Insbesondere muß ihm die entscheidende Mitwirkung der Gesetzgebung, wie die Steuerbewilligung zustehen.

IV. Als erste Grundrechte der Nation sind festzuhalten: Allgemeines deutsches Bürgerrecht und Freizügigkeit, Freiheit der Arbeit und des Verkehrs, unbeschränkte Press- und Associations-Freiheit und das allgemeine gleiche Wahlrecht mit geheimer Abstimmung als Schlüsselstein des Ganzen und nothwendige Bürgschaft aller anderen Rechte und Freiheiten.

V. Es ist daher die Pflicht aller zur Wahl berufenen Bürger, Angesichts der großen Interessen des Vaterlandes, dessen Geschicke vielleicht auf lange Jahre hinaus gegenwärtig entschieden werden, sich mit Eifer an den Vorberathungen zur Wahl zu betheiligen und mit Festigkeit und Mannesmuth ihr Wahlrecht auszuüben.

Es sind indessen zu dieser Resolution mehrere Amendements vorbereitet. Jeder Satz wird übrigens von einem Mitgliede des Centralwahlkomite's verteidigt und von einem Anderen erläutert werden.

Berlin, 17. Dezember. Der Sächsische Kronprinz hat gestern Abend, eventuell heute früh, die lange besprochene und nun erfolgte Ankunft des Sächsenkönigs und des Erben der sächsischen Krone, hier in der Hauptstadt unseres Staates, gemeldet. Es hätte nicht offiziöser Andeutungen bedurft, um den Empfang der hohen Gäste, auch Seitens des Publikums, zu einem würdigen zu machen. Großmuth, die oft in Schwäche auszuarten schien (siehe das Benehmen gegen die Gefangenen und Verwundeten), hat Berlin stets gezeigt. Und da sich schon im Laufe des Nachmittags das Gerücht verbreitete, unser König fahre dem erlauchten Vetter bis Groß-Beerren entgegen, so lag, wie es denn auch geschah, kein Grund zur Entwicklung einer außerordentlichen, beaufsichtigenden Polizeimacht vor.

Es kann weder meine Aufgabe sein, Ihnen von den Einzelheiten des Empfanges von den bevorstehenden Festlichkeiten noch zu schreiben. Sie haben dafür andere Federn hier an Ort und Stelle. Ebenfowenig will ich mich auf das Gebiet der Konjunktural-Politik begeben. Was von dem Fahneide des sächsischen Kronprinzen, als Kommandirenden der sächsischen Armee, gesprochen wird, ist wohl schon aus dem Grunde als müßiges Gespräch zu betrachten, weil der Kronprinz solchen Eid gar nicht leisten kann, denn er ist nicht der Kriegsherr der Armee. Folgerichtig müßte also Se. Maj. der König von Sachsen selbst diesen Eid leisten; und auch das entzieht sich der Möglichkeit, denn Sachsen will (oder soll?) ja Mitglied des Norddeutschen Bundes werden und über die Stellung der einzelnen Kriegsherrn, so wie über Fragen der Handelspolitik oder Diplomatie hat ja endgültig nach den Intentionen unseres Ministerpräsidenten das Parlament zu entscheiden. Es wird ohnehin über die wenigen Tage des Besuchs der sächsischen Herrschaften (der, wie ich Sie versichern kann, bis jetzt wenigstens von den Bestunterrichteten als reiner Akt der Kurtoisie bezeichnet wird) so viel geschrieben und — geklügelt werden, daß ich mir das Bedauern eines solchen Feldes füglich glaube sparen zu dürfen.

Aber ich will zurückgehen auf mehrere gerade jetzt noch interessante Notizen über einige Punkte der, mich so auszuzeichnen, quasi geheimen Geschichte des preussisch-sächsischen Friedensschlusses. Wunderbar war die Verzögerung (ich schenke mir den Blick auf das immer noch renitente Lichtenstein) noch wunderbarer, daß Sachsen nicht einfach annektirt wurde wie Hannover; es hatte doch zum Mindesten denselben Grund dafür gegeben. Die vox populi schrieb die günstigen Bedingungen für Sachsen freilich sofort französischem Einfluß zu, Andere wiesen auf das hochherzige Oestreich hin, welches Sachsen für künftige Fälle sich sichern wollte. Die vox popolorum hat aber wohl mehr Recht, denn die Hin- und Herreisen des Herrn Benedetti, sein Aufenthalt in Nikolzburg etc., das Alles galt nicht allein den Verhältnissen, welche die Cession Venetiens an Frankreich herbeigeführt hatte. Hoffentlich werden deshalb einzelne Daten in meinen nächsten Briefen Ihre Leser um so mehr interessieren, als sie sehen werden, wie eigenthümlich, oder sage ich launenhaft, das Geschick manchmal über das Wohl und Wehe ganzer Völker entscheidet.

Ueber die gestern Abend erfolgte Ankunft des Königs und des Kronprinzen von Sachsen geht dem „Berl. Fr.-Bl.“ folgender Bericht zu: Se. Maj. der König Wilhelm war seinen Gästen in Begleitung des Flügeladjutanten, Oberstleutnant von Steinacker, bis Großbeerren entgegen gefahren, wo die erste Begrüßung der beiden Monarchen stattfand. Der zur Aufwartung beim König von Sachsen kommandirte Gouverneur von Berlin, Graf v. Waldersee, erwartete den König Johann in Noederau. In Begleitung des sächsischen Königs befinden sich: der Oberstall-

meister v. Thielau, der Generaladjutant Generalmajor v. Witzleben, der Flügeladjutant Major von Garten und der Flügeladjutant Rittmeister von Senft-Bilsack. Zum Empfang auf dem Bahnhof war eine Kompagnie des Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiments Nr. 1. mit der Fahne und der Regimentsmusik auf dem Abfahrts-Perron en linie, die Fahne vor der Mitte, aufgestellt. Auf dem rechten Flügel der Musik standen: der kommandirende General des Gardekorps, Sr. königl. Hoheit der Prinz August von Württemberg, der kommandirende General der Kavallerie v. Aldensleben und der Vorgesetzte der Ehrenwache: der Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, General-Lieutenant von Löwenfeld, der Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade, General-Major von Budritzki und der Regiments- und der Bataillons-Kommandeur der Ehrenwache. Die königlichen Prinzen und alle anderen zum Empfang befohlene Personen standen vor den Thüren des königlichen Empfangszimmers, neben dem linken Flügel der Ehrenwache. Der Eisenbahnhof hielt einige Schritte vom rechten Flügel der Ehrenwache still, so daß Ihre Majestäten auf dem Wege nach dem Empfangszimmer die Front der Ehrenwache passirten. Beim Erscheinen der beiden Gäste, welche mit dem Schwarzen Adler-Orden decorirt waren, wurde die sächsische National-Hymne gespielt. Als die beiden Monarchen den Wagen bestiegen, um nach dem Schlosse zu fahren, erschallte ein lautes Hurrah der zahlreich versammelten Menge. — Der König Johann wohnt im Schlosse, Aufgang Portal Nr. 2, Schloßplatzseite, in den Corps de logis der Königin Friederike Majestät, Mutter Sr. Majestät König Friedrich Wilhelm II.; der Kronprinz ebendasselbst, Hofseite.

— J. R. H. die Frau Kronprinzessin hat dem Magistrat, auf sein Glückwunsch-Schreiben zu Höchstihrem Geburtstage, folgende Antwort zugehen lassen: „Ich danke dem Magistrat Berlins aufrichtig für die guten Wünsche, welche mir derselbe zu meinem Geburtstage dargebracht hat. Gern benutze ich diesen Anlaß, um von Neuem die Versicherung meiner unveränderlichen, regen Theilnahme an den Geschicken der Hauptstadt auszusprechen. Berlin, den 3. Dezember 1866. (gez.) Victoria, Kronprinzessin.“

— Die Beratungen der Bevollmächtigten der Regierungen des Norddeutschen Bundes sind am Sonnabend, den 15. d. Mts. Abends, durch eine Ansprache des Präsidenten des königlichen Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Grafen von Bismarck-Schönhausen im Gebäude des königlichen Staatsministeriums eröffnet worden:

An den Beratungen nahmen Theil:  
für Preußen der Präsident des königlichen Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Graf von Bismarck-Schönhausen und der Wirkliche Geheime Rath Herr v. Savigny,  
für das Königreich Sachsen der außerordentliche königlich sächsische Gesandte Herr Freiherr von Könneritz,

für das Großherzogthum Hessen und bei Rhein wegen der nördlich vom Main belegenen Landestheile Herr Geheimrath Legationsrath v. Hofmann,  
für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin Herr Staatsminister von Dergem,

für das Großherzogthum Sachsen Herr Staatsminister v. Wasdorf,  
für das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz Hr. Staatsminister v. Bülow,  
für das Großherzogthum Oldenburg Herr Staatsminister v. Köhling,  
für das Herzogthum Braunschweig Herr Staatsminister von Campe,  
für das Herzogthum Sachsen-Meiningen Herr Staatsminister Freiherr von Krosigk,

für das Herzogthum Sachsen-Altenburg Herr Staatsminister v. Larisch,  
für das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha Herr Staatsminister Baron von Seebach,

für das Herzogthum Anhalt Herr Staatsminister Dr. Sintenis,  
für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt Hr. Staatsminister v. Bertram,  
für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen Herr Staatsminister von Meyser,

für das Fürstenthum Waldeck und Pyrmont Herr Geheimrath Regierungsrath und Abtheilungsdirigant Klapp,  
für das Fürstenthum Reuß ältere Linie Herr Regierungs-Präsident Dr. Hermann,

für das Fürstenthum Reuß jüngere Linie Herr Staatsminister v. Harbou,  
für das Fürstenthum Schaumburg-Lippe der Präsident der Landesregierung Herr Baron von Lauer-Münchhofen,  
für das Fürstenthum Lippe-Deimold Herr Staats- und Kabinetminister von Dheimb,

für die freie Stadt Lübeck Herr Senator Dr. Curtius,  
für die freie Stadt Bremen Herr Senator Dr. Gildemeister,  
für die freie Stadt Hamburg Herr Senator Dr. Kirchenpauer.

— Wie die „N. Pr. Ztg.“ hört, wird noch in diesem Monate der Wirkliche Legationsrath v. Eichmann, zur Zeit Gesandter in Rio de Janeiro, hier erwartet, um in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einzutreten. Wahrscheinlich wird er zunächst neben dem Wirkl. Geh. Rath v. Savigny bei den Arbeiten behufs Konstruktion des Norddeutschen Bundes thätig sein.

— Zur Unterstützung bedürftiger Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse vom Feldwebel abwärts besteht ein Fonds, und da dieser von den Berechtigten durch Einküßen derselben in den Ehrensold nicht mehr vollständig aufgebraucht wird, so sollen forthin anerkannte Invaliden, die das Eiserne Kreuz zwar nicht erworben, aber an dem Feldzuge von 1815 als wirkliche Kämpfer Theil genommen haben, wenn sie mittellos sind, fortlaufende Unterstützungen, natürlich so weit die Mittel reichen, aus jenem Fonds erhalten. — Das Krönungs- und Ordensfest wird am 20. t. Mts. im hiesigen Residenzschlosse besonders glanzvoll begangen werden. Als Gäste Sr. Majestät erscheinen alle die im Laufe des Jahres mit Orden Ausgezeichneten; auch erwartet man für diesen Tag die Verkündigung der Ordensverleihung für alle diejenigen, die sich während des jüngsten Krieges in bürgerlichen Kreisen verdient gemacht und Liebeswerke geleistet haben. Tags zuvor dürfte ein Kapitel des Schwarzen Adlerordens unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Königs gehalten werden, in welchem die Generale der Infanterie von Steinmetz, Frhr. von Mollke und von Noon die Investitur erhalten.

— Die handelspolitischen Unterhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich werden, wie man glaubt im Wesentlichen diejenigen Begünstigungen vertragsmäßig feststellen, welche Oesterreich, nachdem es dieselben Frankreich eingeräumt, kraft Artikel 2. des Vertrages vom 11. April 1865 auch dem Zollverein einräumen müsse. Einige Verkehrsleichterungen würden wahrscheinlich hinzukommen. Inzwischen hat die preussische Regierung die Zollvereinsregierungen eingeladen, Vorschläge mitzutheilen, welche dieselben bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Revision des östreichischen Handelsvertrages geltend gemacht wünschen.

— Die „Karlsruh. Ztg.“ meldet aus Karlsruhe, 14. Dezember: „Die königlich preussische Regierung hat die übrigen Regierungen des Zollvereins eingeladen, ihr diejenigen Vorschläge mitzutheilen, welche dieselben bei den auf Grund des Prager Friedens bevorstehenden Verhandlungen über eine Revision des Handelsvertrages mit Oesterreich vom 11. April v. J. geltend gemacht wünschen.“

— Am 16. d. M., Mittags 1 Uhr, ist der General-Superintendent Dr. Lehnerdt in Magdeburg nach kurzem Krankenlager gestorben.

Hannover, 15. Dezbr. Der „Hann. C.“ meldet: Mehrere beurlaubte hannoversche Offiziere haben bereits Gesuche wegen Eintritts in das preussische Heer bei dem Generalommando hier selbst einge-

reicht. Die Zahl derselben soll bis gestern die Ziffer 12 nicht überschreiten.

Harburg, 14. Dezember. Die „N. H. Z.“ schreibt: Mehrere Flüchtlinge (Militärpflichtige), man sagt 31 Mann, sind gegenwärtig hier in der Kajerne internirt. Sie beabsichtigten nämlich, mit einem Schiffe von Hamburg aus nach England sich zu begeben, wurden aber gestern Nacht durch ein Detachement des hiesigen 75. Infanterie-Regiments von Hamburg zurückgeholt. Hoffentlich wird dieser Fall andern jungen Leuten zur Warnung dienen, daß sie nicht eines Vorurtheils halber ihr Vaterland verlassen und vielleicht in der Fremde einem traurigen Geschicke entgegen gehen.

Aus Mecklenburg, 14. December. In Wismar hat eine Versammlung über die bevorstehende Wahl von Abgeordneten zum Parlament des Norddeutschen Bundes berathen. Nach längerer Diskussion ward fast einstimmig das von der Versammlung liberal-nationalgesinnter Männer in Rostock am 1. d. M. aufgestellte Programm angenommen. — Demnächst wurden die bereits von verschiedenen Seiten aufgestellten Kandidaten einer Besprechung unterzogen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, dadurch in keiner Weise sich für jetzt zu binden. Den meisten Anklang fanden Regierungsrath a. D. Prosch-Schwerin, Pöge-Blankenhof, Syndikus Meyer-Rostock, Oberappellationsrath Möller-Rostock und Landyndikus a. D. Groth-Rostock. (B. H. Z.)

**Oesterreich.**

(Wien, 16. Dezbr. „Ein Land, wo man Königgrätz schlägt, nachdem man kaum Solferino vergessen; wo das Gras wächst über Blutströme, die noch nicht gesteckt, und über Verfassungen, deren Schriftzüge noch nicht trocken geworden sind“ — nennt heute ein geistreicher Feuilletonist unser Oesterreich. Wirklich macht es den Eindruck, als zähle das Triumvirat Veust-Belcredi-Majlath an den Knöpfen, oder wie Gretchen an den Gänseblumenblättern ab, ob für die laufende Woche Centralismus, Föderalismus oder Dualismus Trumpf sein soll. So falchloskopartig wechseln die Entschlüsse der Regierung, daß sie lediglich unter der Einwirkung eines neckischen Zufalls nach der Methode „soll ich? soll ich nicht?“ gefaßt zu sein scheinen. Dennoch trifft diese willkürliche Dekorationsveränderung nur die Form, im Wesen herrscht strenge Logik und eiserne Konsequenz — Verfassungen und Regierungssysteme kommen und schwinden wie Nebelbilder, aber der Inhalt bleibt ewig derselbe. Feudalismus und Konfordat; mittelalterliche Jagdgesetze und bildungsvernichtende Jesuitenschulen; Glaubenseinheit und vollständiges Versagen der Justiz auch in privatrechtlichen Dingen, so zwar, daß unser Bürgermeister Zelinka klagte, an die Stelle der Gerechtigkeit sei administratives Belieben getreten; Bürgermeister Giska in Brünn donnerte, die Justiz werde Kavalieren zu Liebe sistirt; und Professor Herbst in Prag geradezu die Existenz der Gerechtigkeit in Oesterreich bestritt. . . das ist jener Kern des Staates, bei dem es unter jeder Regierung unweigerlich sein Bewenden haben muß. Nur die Schaafe unterliegt unablässigem Wechsel! Bis Solferino ward obige Politik durch den absolutistischen Apparat einer centralisirten Militär- und Polizeiwirtschaft gestützt. Dann hing die Februarverfassung dem Centralismus ein konstitutionell-bureaucratisches Mäntelchen um, und man ließ den Reichsrath gnädigst gewähren, so lange es ihm nicht einfiel, an dem Grund- und Ecksteine der Monarchie, dem feudal-ultramontanen Absolutismus, zu rühren. Sobald er sich aber beikommen ließ, mit der Verfassung Ernst zu machen und durch die veränderte Form eine Modifizierung der Sache vorzunehmen zu wollen, da war es um ihn geschehen. Nicht die ungarische Frage brach ihm den Hals, nein, die Sistirungspolitik war beschlossen an dem Tage, wo Plener eine Anleihe von mehr als 100 Mill. beehrte und der Reichsrath nur eine Bagatelle zur Deckung des momentanen Bedürfnisses bewilligte, mit dem festen Entschlusse, vor Botirung des Restes ein Einlenken in andere Bahnen zu erheischen. Da plötzlich erinnerte man sich an Ungarns älteres historisches Recht und schuf die prächtige Sistirungszwickmühle, welche die Verfassung auf beiden Seiten der Leitha brachlegte, angeblich weil die unsrige nicht ohne Verletzung der ungarischen exekutirt werden kann, und so umgekehrt. Daraus einen Ausweg finden, ist fast unmöglich, denn mit der unkontrollirten Staatsnotenpresse arbeitet es sich so charmant, daß Graf Belcredi gar nicht begreift, wie in so parabolische Zustände niemals ernste Verlegenheiten hereinbrechen sollen. Das ist auch das ganze Geheimniß, weshalb so durchaus unfähige Staatsmänner nicht einmal durch Königgrätz aus dem Sattel gehoben worden sind. Der Staatsminister hat die Fabel vom Affen gründlich studirt, der, bei der Vertheilung eines Käses unter zwei Katzen, bald hüben, bald drüben ein Uebergewicht findet und dieses abbeißt, bis nichts mehr da ist. Das ist das getreue Vorbild dafür, wie der Staatsminister erst unseren Reichsrath sistirte, als derselbe in den feudal-ultramontanen Staat Drosche legen wollte; und jetzt den Ungarn mittelst einer Centralvertretung der Erblande Schach bieten möchte, weil nun wieder der Pesther Landtag so unverschämmt ist, an der Wirtschaft rühren zu wollen, die uns nach Königgrätz gebracht. Uebers Jahr, wenn uns hier der Kamm geschwollen, werden wir natürlich wieder sistirt, und sofort mit Grazie in infinitum! Diese Mannigfaltigkeit in der Form scheint am besten geeignet, die starre Unwandelbarkeit des Staatsprinzips zu verdecken, deshalb sehe ich auch gar nicht ein, wie die Camarilla darauf kommen sollte, den Wundermann Belcredi aufzugeben. Im Gegentheil, nachdem die Offizien acht Tage lang der Einsetzung eines ungarischen Ministeriums und der Proklamirung des Dualismus das Wort geredet, hat das ernste Austreten Deaks jetzt wieder dem Staatsminister um so mehr Oberwasser gegeben, als gerade heute die seiner Politik zustimmenden Adreßdeputationen aus Prag, Lemberg und Agram theils hier verweilen, theils erwartet werden; er also den ganzen slavisch-föderalistischen Apparat zur Hand hat, um die als Gegengewicht für Ungarn projektirte Centralvertretung so einzurichten, daß sie mindestens auf ein paar Jahre hinaus, unserer traditionellen Politik nicht zu nahe tritt. Bis dahin werden dann wieder die Ungarn so weit ausgehungert sein, daß man zur Abwechslung abermals an ihr historisches Recht appelliren kann, um den Erblanden Schweigen aufzuerlegen. Alles natürlich ohne an dem Wesen des Staates etwas zu ändern!

**Frankreich.**

Paris, 15. Dezember. In der Donnerstag-Sitzung des Compiègne Ministerathes, in welcher der Kaiser den Entschluß der Kaiserin ankündigte, nach Rom zu pilgern, beklagte er sich lebhaft darüber, daß die Journale bereits so viel über dieses Reiseprojekt gesprochen hätten. Alle Minister, mit Ausnahme eines einzigen, Duruy, nahmen aus dieser Sitzung den Eindruck mit sich, daß trotz alledem ein Rückschlag nicht unmöglich und ein weiteres Verschieben der Reise kaum unwahrscheinlich sei. Es habe eben dem Kaiser bei seiner Ankündigung der „gewohntem Aplomb“ gefehlt. Während somit einerseits festgehalten wird, daß dem Contre-Admiral D'Hornay Befehl geworden sei, für den 17. Dezember zum Empfange der Kaiserin an Bord des L'Agile bereit zu sein, verschieben Andere, vom Ministerium des Innern Inpicirre, den Termin der Abreise bis auf den 26. Dezember, also nach Weihnachten. Lavalette und Rouher, die sich natürlich nicht zurückziehen, wie sie im ersten Eifer in Aussicht gestellt, lassen nun die Reise der Kaiserin, wenn sie jetzt in Scene ginge, als einen reinen Privatcharakter tragend darstellen. Gleichzeitig aber heben sie hervor, daß Eugenie, nach Paris zurückkehrend, sich von einer Umgehung trenne, die sie sich selbst zur Unterstützung ihrer Pläne gleichsam ausgesucht, daß also in den Tuilerien sich später vielleicht doch noch andere Einflüsse geltend machen könnten. Sie machen darauf aufmerksam, daß Herr Armand, der Vertreter Sartiges' in Rom, sehr ungünstig lautende Berichte über die Stimmung im Vatikan eingesandt habe, aus denen hervorgehe, daß der Papst mit dem noch nicht empfungen Herrn Tonello dasselbe Spiel treibe, das Kaiser Maximilian dem General Castelnau gegenüber in Anwendung gebracht habe. Endlich aber einlenkend, sind sie der Ansicht, daß, falls die Kaiserin schließlich doch reise, es nur wäre, um feierlich das zu erlangen, was man Tonello vorher verweigert; dann aber würde man schon vorher des Erfolges ganz sicher sein. Dies wäre heute noch nicht der Fall, und daher der Ausschub. Was diese ganze Komödie bedeuten soll, vermag ich nicht recht abzusehen; genug, daß sie jetzt hier gespielt wird. (Köln. Z.)

— Unter Sturm und Regen kehren die Transportdampfer von der römischen Hafenseftung mit den Truppen heim nach Toulon. Die „Seine“, welche vor dem „Mogador“ ausließ, der vorgestern Abend Toulon erreichte, ist noch rückständig; sie hat den Brigade-General Mechelet mit 266 Militärs und 110 Artilleriepferden an Bord.

Fürst Metternich, der in politischen Angelegenheiten nach Wien berufen wurde, wird schon zum Neujahrsempfange wieder in Paris sein. Ob er Beust's Nachfolger wird, hängt wohl von dem Erfolge seines Wiener Aufenthaltes ab. In Wien will man, wie man hier erfährt, im März ein cisleithanisches Parlament einberufen, doch ist es noch fraglich, ob dies der engere Reichsrath oder eine auf neuen Wahlen beruhende Landesvertretung werden soll. Das Haus Habsburg hofft, darin sich ein Gegengewicht gegen die transleithanischen Strebungen schaffen zu können. Daß Beust und Belcredi nicht mehr einig sind, gilt als Thatsache.

— Der Kaiser war diese Woche zwei Mal incognito in Paris. Er spazierte mit einem Adjutanten auf den Boulevards herum und besuchte mehrere Cafés. Der Kaiser hatte hinter dem Rücken seiner Aerzte diesen Ausflug gemacht, da diese bei seinem Gesundheitszustande mit dem es jedoch seit zwei Tagen wieder besser geht, ein solches Unternehmen nicht geduldet haben würden.

— Zwischen Castelnau und Bazaine ist nach Berichten, die im auswärtigen Amte von Seiten des Herrn Dano eingetroffen sind, ein heftiger Zwiespalt ausgebrochen. Bazaine, der in seinem Ehrgeiz mit seinem Abzuge aus Mexiko zugleich das ganze Reich Maximilian's zusammenbrechen sehen möchte, will den französischen, in der mexikanischen Armee freiwillig dienenden Offizieren die Erlaubniß zurücknehmen, die

Außer dem eben in Dublin eingetroffenen 48. Regimente hat jetzt auch das 71. Marchordre für Irland erhalten. Das Kriegsschiff „Frederick William“, 74 Kanonen und 300 Marinesoldaten ist an der irländischen Küste eingetroffen.

— Mit den neuen chinesischen Posten trifft die Mittheilung ein, daß Kapitän Rölke von dem preussischen dreimastigen Schooner „Bampyr“ eben von der Solu-Inselgruppe, die zwischen den Philippinen und Borneo liegt, eingetroffen war und ein merkwürdiges Document in feidener Umhüllung mitgebracht hatte. Sowie man über den Inhalt dieses Aktenstückes hört, ist es ein Brief des Sultans der gedachten Inselgruppe an den König Wilhelm von Preußen, worin demselben das Protektorat über die Besitzungen des Sultans angetragen wird, da die Solunesen der gegenwärtig von den Spaniern ausgeübten Kontrolle überdrüssig sind. Das Schriftstück soll nach Berlin befördert werden.

London, 15. Dezember. Ein einziges Leben ist aus der unterirdischen Feuerbrunst bei Varnsley gerettet worden. Nachdem der ersten großen Explosion am folgenden Tage mehrere kaum minder gewaltige gefolgt waren, gerieth Abends gegen 11 Uhr einer der Schächte in Brand und eine Flammengarbe schoß aus der Tiefe empor. Die umstehende Menge wich scheu von dem Rande der Grube zurück. Ehe die herbeigerufene Rüstmannschaft ihre Arbeit begann, legte sich das Feuer. Einer der Spritzenleute aber glaubte, unten von dem Grunde des Schachtes herauf einen schwachen Ruf zu hören. Die Aufregung war ungeheuer. Ein Boot wurde abgeschickt, die Ingenieure an Ort und Stelle zu berufen. Gegen 5 Uhr Morgens trafen dieselben ein; die vernehmlichen Anzeichen, daß ein lebendes Wesen noch unten war, mehrten sich. Eine Flasche Branntwein ward an einem Tau hinabgelassen und man fühlte, daß Jemand sie unten annahm. Ein Zugwerk wurde an der Mündung des Schachtes angebracht und zwei muthige Wurschen, die sich freiwillig zu dem gefährlichen Wagnisse meldeten, ließen sich herabwinden. Nur sehr behutsam, mit vielen Unterbrechungen und unter wiederholten Zeichen mit der Klingel, konnten sie ihren Weg fortsetzen. Unten angelangt, hörten sie die Stimme deutlich, sie kam von einem der freizwilligen, welche Tags zuvor nach dem ersten schlagenden Wetter hinabgefahren waren. Er ward sofort in den Korb gesetzt und an die Oberfläche gezogen. Lange Zeit so erzählte er, habe er unten bemerkt am Boden gelegen, hingeschlendert von der Erdschüttung, welche die zweite Explosion begleitete. Endlich sich aufraffend, habe er eine Wanderung durch die Stollen angetreten und sei, über Leiden hinschlüpfend, bis in die Nähe des Schachtes vorgebrungen. Daß noch ein lebendes Wesen in der Grube sei, glaubte er nicht, denn weder Stimmen noch Gesetze noch irgend ein anderes Anzeichen hatte er, nachdem sein Bewußtsein zurückgekehrt, vernehmen können. Derselben Ansicht waren auch die Ingenieure und der Regierungs-Inspektor, welche den nächsten Verluh, hinabzusteigen, nicht vor Ablauf dreier Tage gestatten wollten. Die Menge aber, durch die eine ne geahnte Rettung in eine aufgeregte Stimme verfest, will den Glauben nicht aufgeben, daß noch einige der Unglücklichen in der Tiefe leben könnten. und stemmt sich dagegen, daß der Schacht geschlossen werde. Von den ans Licht gebrachten waren 19 noch am Leben; doch starben manche in kurzer Zeit. Man schätzt die Zahl der Umgekommenen eher über als unter 400; es waren 430 Lampen am Morgen des Unglückstages ausgegeben worden und nur wenige waren zurückgekommen. Gegen Abend unteruchten zwei Ingenieure den Schacht wieder, nahmen aber kein Lebenszeichen wahr. Außerliche Symptome einer unterirdischen Feuerbrunst waren nicht zu entdecken. Die Theilnahme an der furchtbaren Katastrophe, das Mitleid mit den armen Hinterbliebenen ist im ganzen Lande reg; die Königin hat schon eine Unterstützung von 200 Pf. St. nach Varnsley gesandt, der Lord Manor von London schon einen Aufruf erlassen, der nicht wirkungslos verhallt ist.

**Frankreich.**

Paris, 15. Dezember. In der Donnerstag-Sitzung des Compiègne Ministerathes, in welcher der Kaiser den Entschluß der Kaiserin ankündigte, nach Rom zu pilgern, beklagte er sich lebhaft darüber, daß die Journale bereits so viel über dieses Reiseprojekt gesprochen hätten. Alle Minister, mit Ausnahme eines einzigen, Duruy, nahmen aus dieser Sitzung den Eindruck mit sich, daß trotz alledem ein Rückschlag nicht unmöglich und ein weiteres Verschieben der Reise kaum unwahrscheinlich sei. Es habe eben dem Kaiser bei seiner Ankündigung der „gewohntem Aplomb“ gefehlt. Während somit einerseits festgehalten wird, daß dem Contre-Admiral D'Hornay Befehl geworden sei, für den 17. Dezember zum Empfange der Kaiserin an Bord des L'Agile bereit zu sein, verschieben Andere, vom Ministerium des Innern Inpicirre, den Termin der Abreise bis auf den 26. Dezember, also nach Weihnachten. Lavalette und Rouher, die sich natürlich nicht zurückziehen, wie sie im ersten Eifer in Aussicht gestellt, lassen nun die Reise der Kaiserin, wenn sie jetzt in Scene ginge, als einen reinen Privatcharakter tragend darstellen. Gleichzeitig aber heben sie hervor, daß Eugenie, nach Paris zurückkehrend, sich von einer Umgehung trenne, die sie sich selbst zur Unterstützung ihrer Pläne gleichsam ausgesucht, daß also in den Tuilerien sich später vielleicht doch noch andere Einflüsse geltend machen könnten. Sie machen darauf aufmerksam, daß Herr Armand, der Vertreter Sartiges' in Rom, sehr ungünstig lautende Berichte über die Stimmung im Vatikan eingesandt habe, aus denen hervorgehe, daß der Papst mit dem noch nicht empfungen Herrn Tonello dasselbe Spiel treibe, das Kaiser Maximilian dem General Castelnau gegenüber in Anwendung gebracht habe. Endlich aber einlenkend, sind sie der Ansicht, daß, falls die Kaiserin schließlich doch reise, es nur wäre, um feierlich das zu erlangen, was man Tonello vorher verweigert; dann aber würde man schon vorher des Erfolges ganz sicher sein. Dies wäre heute noch nicht der Fall, und daher der Ausschub. Was diese ganze Komödie bedeuten soll, vermag ich nicht recht abzusehen; genug, daß sie jetzt hier gespielt wird. (Köln. Z.)

— Unter Sturm und Regen kehren die Transportdampfer von der römischen Hafenseftung mit den Truppen heim nach Toulon. Die „Seine“, welche vor dem „Mogador“ ausließ, der vorgestern Abend Toulon erreichte, ist noch rückständig; sie hat den Brigade-General Mechelet mit 266 Militärs und 110 Artilleriepferden an Bord.

Fürst Metternich, der in politischen Angelegenheiten nach Wien berufen wurde, wird schon zum Neujahrsempfange wieder in Paris sein. Ob er Beust's Nachfolger wird, hängt wohl von dem Erfolge seines Wiener Aufenthaltes ab. In Wien will man, wie man hier erfährt, im März ein cisleithanisches Parlament einberufen, doch ist es noch fraglich, ob dies der engere Reichsrath oder eine auf neuen Wahlen beruhende Landesvertretung werden soll. Das Haus Habsburg hofft, darin sich ein Gegengewicht gegen die transleithanischen Strebungen schaffen zu können. Daß Beust und Belcredi nicht mehr einig sind, gilt als Thatsache.

— Der Kaiser war diese Woche zwei Mal incognito in Paris. Er spazierte mit einem Adjutanten auf den Boulevards herum und besuchte mehrere Cafés. Der Kaiser hatte hinter dem Rücken seiner Aerzte diesen Ausflug gemacht, da diese bei seinem Gesundheitszustande mit dem es jedoch seit zwei Tagen wieder besser geht, ein solches Unternehmen nicht geduldet haben würden.

— Zwischen Castelnau und Bazaine ist nach Berichten, die im auswärtigen Amte von Seiten des Herrn Dano eingetroffen sind, ein heftiger Zwiespalt ausgebrochen. Bazaine, der in seinem Ehrgeiz mit seinem Abzuge aus Mexiko zugleich das ganze Reich Maximilian's zusammenbrechen sehen möchte, will den französischen, in der mexikanischen Armee freiwillig dienenden Offizieren die Erlaubniß zurücknehmen, die

**Großbritannien und Irland.**

London, 14. Dez. Zahlreiche Arretirungen, massenhafte Haussuchungen sind die jetzt in Irland täglich wiederkehrenden Neuigkeiten. In Pennywill wurden in einem Hause 800 Kugeln und eine Menge Kanzenzspigen vorgefunden. Das Gerücht von Stephens' Ankunft in Hull hat, wie man jetzt vernimmt, nur eine äußerst unsichere Grundlage.

ihnen hierzu früher ertheilt worden; dem widersteht sich Castelnau, der in Mexiko noch Lebensfähigkeit für den Fortbestand des Kaiserreiches erblickt. Er weist auf die Adressen der Städte Mexiko, Puebla und Vera-Cruz an den Kaiser hin, die ihn dringend zum Bleiben auffordern; er ist der Ansicht, daß Maximilian sich mit 15,000 Mann in diesen drei Städten und ihren Provinzen ganz gut gegen die Quaristen zu halten vermöge, und citirt endlich ein Schreiben, das er aus San Luis de Potosi vom General Mejia erhalten hat und worin dieser sich anheischig macht, an der Spitze seiner 10,000 Mann die Provinz Chihuahua gegen jeden weiteren Einfall zu sichern.

Nächsten Dienstag wird das neue Militärgesetz dem Staatsrathspräsidenten Buitry vom Kriegsminister in Begleitung aller Dokumente, welche der Kommission vorgelegt haben, so wie deren Sitzungsprotokolle überreicht werden. Nachdem es der Section für Militär- und Marinewesen überwiesen und von derselben diskutiert worden, wird eine Generalversammlung des gesammten Staatsrathes unter dem Vorsitz des Kaisers darüber endgültig zu Gericht sitzen. Schon jetzt zeigt man an, daß gewisse Modificationen selbst von Kommissionsmitgliedern für unerlässlich gehalten werden. Die Agitation gegen den Entwurf nimmt dabei immer größeren Umfang an. Gestern war eine Deputation von sechs Mitgliedern der Majorität des gesetzgebenden Körpers bei Rouher, welche ihm im Namen der Mehrheit ihrer Parteigenossen anzeigte, sie seien entschlossen, der Militärvorlage, wie sie jetzt beschaffen sei, in der Kammer die entschiedenste Opposition zu machen. Die Mehrheit dieser Majoritätsmitglieder besteht aus Abgeordneten des Südens.

Zwischen den preussischen Ausstellungs-Kommissionen und der kaiserlichen Kommission für die Ausstellung von 1867 haben sich einige Erweiterungen erhoben. Zuerst forderte nämlich die Kommission, daß die Preußen für ihre Plätze Miethen bezahlen sollten. Die letzteren schlugen dieses aber mit Recht rundweg ab, wobei sie sich auf ihren Kontrakt bezogen, der bestimmt, daß ihnen der Platz frei eingeräumt werden müsse, und worin keineswegs gesagt sei, daß man für Anshängen von Schildern u. dgl. Abgaben zu entrichten habe. Die Preußen setzten es nun auch durch, daß man sie mit weiteren Reklamationen in dieser Hinsicht verschone, während die übrigen Aussteller, und besonders die französischen, bedeutende Summen für ihre Plätze, die sie eigentlich unentgeltlich haben sollten, bezahlen müssen. Ein zweiter Streit, der aber noch nicht beigelegt ist, entspann sich wegen der gläsernen Außenwand, die vor der preussischen Ausstellung hergestellt werden muß. Die Preußen behaupten, daß dieses auf französische Kosten geschehen müsse, während die Franzosen wollen, daß sie von Preußen angefertigt werde. Ein dritter Konflikt entstand wegen der Aufstellung des für Köln angefertigten Portikus in Marmor. Die preussischen Kommissare schlugen vor, denselben auf der Passerelle der Maschinen-Ausstellung unterzubringen. Die Franzosen gaben ihre Zustimmung, verlangten aber, daß die Preußen die Zeichnungen dazu liefern. Der der hiesigen Ausstellung beigegebene königliche Baumeister Pfaffmaue aus Köln betraute einen hier lebenden jungen Architekten aus Trier, Herrn Jung, mit der Anfertigung der betreffenden Zeichnungen. Obgleich das preussische Projekt nichts zu wünschen übrig ließ, so behaupteten die Franzosen doch, die Passage sei dadurch behindert, und wollten die Ausstellung nicht zugeben. Der Chef der preussischen Ausstellungs-Kommission, der Wirkliche Geheime Rath Herzog, drohte nun, daß, wenn man ihm binnen zwei Tagen nicht gerecht werde, er sich zum Kaiser nach Compiegne begeben werde. Bis gestern hatte die französische Kommission aber noch nicht nachgegeben.

**Italien.**

Nach der „Italia“ von Neapel hat auf dem Monte Cesima am 5. Dezember ein Zusammenstoß zwischen der Bande von Domenico Fuoco, welche über 100 Mann stark war, und den nach drei Richtungen gegen sie abgeordneten Detachements der Nationalgarde, das 4. Karabineri- und 72. Linienregiments stattgefunden. Dem Kapitän Coltone, dessen Abtheilung zuerst von den Räubern überrascht wurde, drang eine Kugel durch Mund und Hals. Außerdem fielen noch ein Soldat und ein Nationalgardist, drei andere wurden verwundet. Die Bande ließ vier Tode auf dem Kampflage zurück, worunter ein Häuptling. Bei der Verfolgung wurden noch verschiedene Räuber todt aufgefunden. Die Bande ist vollständig gesprengt. Desgleichen wurden die Banden Greco und Ciaglone am 3. d. vollständig auseinander getrieben. Greco und verschiedene Anführer wurden gefangen. Von allen Seiten läßt General Ardoini Detachements vordringen.

**Donaufürstenthümer.**

Bularest, 17. Dezember. Ein Uebereinkommen zwischen Oesterreich und Rußland, sowie zwischen Rußland und Rumänien wegen Regelung der Schifffahrt auf dem Pruth ist von den betreffenden Bevollmächtigten unterzeichnet worden.

**Vom Landtage.**

**Haus der Abgeordneten.**

(45. Sitzung vom 17. Dezember.)

Eröffnung 10 1/2 Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt; am Minister-tisch Ministerpräsident Graf Bismarck, Graf Benzelius und mehrere Kommissare.  
Vor der Tagesordnung wird ein Antrag der Abgg. Dr. Eberty und Schanz, den mit dem Führen von Turn und Taxiz abgeschlossenen Keccc für rechtsungültig zu erklären, an die Justizkommission, ferner der Antrag der Abgg. Michaelis (Stettin), Krieger (Berlin), Lasker und Weste n : „die Staatsregierung aufzufordern, daß sie die nötigen Vorbereitungen treffen möge, um das Etatsjahr künftig auf die Periode vom 1. Juli des einen bis 30. Juni des folgenden Jahres zu verlegen“ auf den Vorschlag des Abg. v. Vinde (Hagen) an die Budgetkommission verweisen.

Es folgt die Interpellation des Abg. Dr. Loewe, betreffend die in Mecklenburg getroffenen Abänderungen des Wahlgesetzes für den Norddeutschen Reichstag. (Ihr Wortlaut ist bekannt.) Der Ministerpräsident erklärt sich zu ihrer Beantwortung bereit.

Abg. Dr. Loewe: Schon früher hätte ich eine Interpellation an die Staatsregierung in dieser Frage gerichtet, hätte ich nicht geofft, daß, weil die in Mecklenburg getroffenen Abänderungen von dem in Preußen angenommenen Reichswahlgesetz so außerordentlich bedeutend sind, die Staatsregierung aus eigener Initiative eine Remedur eintreten lassen würde. Da aber der 15. Dezember, an welchem Tage die Vertreter der Bundesregierungen in Berlin zusammentreten sollten, um die Vorlage der Bundesverfassung zu beraten, schon vorüber ist, glaube ich, damit nicht mehr länger zögern zu dürfen. Auch wir haben bei der Beratung des Reichswahlgesetzes alle die Schwierigkeiten empfunden, welche daraus entstehen, daß man ein Gesetz, das unter anderen Verhältnissen und anderen Voraussetzungen geschaffen wurde, zu Grunde legen soll. Wir haben es aber im Interesse der Einheit, zumal die Staatsregierung versichert, daß sie durch einen Vertrag mit den Bundesstaaten gebunden sei, vermieden, größere Aenderungen vorzunehmen und nur in dem Sinne Aenderungen resp. Zusätze gemacht, die uns im Geiste des Reichswahlgesetzes von 1849, das ja als Grundlage dienen sollte, durchaus nicht zu sein scheinen. So haben wir z. B. darauf verzichtet, eine Bestimmung über die an Abgeordneten zu zahlenden Diäten in das Gesetz aufzunehmen, obwohl wir unferer innersten Ueberzeugung nach von der Zweckmäßig-

keit des Beschlusses durchaus überzeugt waren. In Mecklenburg dagegen hat man eine Menge prinzipieller Aenderungen am Wahlgesetz vorgenommen, von denen ich in meiner Interpellation nur die wichtigsten erwähnt habe. Der erste ist die Beschränkung zu wählen und gewählt zu werden auf Mecklenburger, während in dem von uns angenommenen Gesetz jeder Bürger der norddeutschen Bundesstaaten diese Berechtigung hat.

Eine direkte Verletzung der prinzipiellen Bestimmungen ist aber die Ausschließung der wegen politischer Verbrechen Bestraften vom aktiven und passiven Wahlrecht. Es ist in Mecklenburg eine bekannte Thatsache, daß diese Ausschließung lediglich darauf berechnet ist, einen bestimmten Mann auszuschließen, der einer der tüchtigsten Ehrenmänner ist und in weiten Kreisen, in Mecklenburg selbst, wie außerhalb, die volle Achtung genießt, die ihm in hohem Grade gebührt; dieser Mann ist Moriz Wiggers (Abg. rechts), der Präsident der Ständeversammlung von 1848, der allerdings durch diese seine Thätigkeit den vollen Haß der betreffenden Korporationen auf sich geladen hat. Ob die preussische Regierung in dieser Beziehung Remedur schaffen kann, weiß ich nicht; so viel aber scheint mir gewiß, daß die mecklenburgische Regierung ihren Zweck nicht erreichen wird; Wiggers wird hoffentlich, trotzdem anderswo gewählt werden, so daß ein Ankläger der mecklenburgischen Zustände in Norddeutschen Bunde nicht fehlen wird. Ein anderer Punkt ist die Beschränkung des Wahlrechts auf diejenigen, welche das „Niederlassungsrecht“ erworben haben, während der von uns acceptirte Entwurf nur die Heimathsberechtigung verlangt. Hierbei ist zu bedenken, daß die Niederlassung in Mecklenburg von den Gütsbesitzern und zwar an verschiedenen Orten von verschiedenen Momenten abhängig ist; und zwar an vielen Orten von einem späteren Lebensjahr; in Neu-Brandenburg z. B. wird das 27. Lebensjahr verlangt, so daß Art. 2 des Reichswahlgesetzes, wonach jeder 25jährige wahlberechtigt ist, dadurch illusorisch wird.

Die letzte und schwerste Verletzung der Prinzipien des Reichswahlgesetzes aber ist nicht durch ein Gesetz, sondern durch ein bloßes Reglement der Staatsregierung geschehen, indem das Land in Wahlkreise getheilt ist, nicht nach der geographischen Gestaltung, sondern nach politischen Rücksichten, da die Bezirke nach der Eintheilung des Landes in Dominium, Ritterschaft und Landschaft (Städte) gebildet sind. Die Bevölkerung ist vollständig auseinander gerissen und der zutheiligen Polizei freier Spielraum gelassen. Diese Eintheilung steht aber in flagrantem Widerspruch mit der Idee des allgemeinen Wahlrechts; sie kann aber leicht wieder beseitigt werden, da sie eben nur durch ein Reglement, nicht durch ein Gesetz angeordnet ist. Diese Frage ist von großer Wichtigkeit nicht bloß im Interesse Mecklenburgs; denn da das Parlament selbst die Wahlprüfungen vorzunehmen hat, kann leicht das Unglück eintreten, was allerdings wohl zu ertragen sein würde, daß die sechs Mecklenburgischen Abgeordneten für einige Zeit ausgeschlossen werden. Der Zweck meiner Interpellation ist nun hauptsächlich der, daß die Stellung der preussischen Regierung klar werde, ob sie im Stande ist, die in der Bundesverfassung vorgesehene Exekutive auszuüben, und solche Verletzungen der allgemeinen Bestimmungen, die in dem mit der preussischen Regierung abgeschlossenen Verträge vorgesehen sind, regelmäßig und mit Festigkeit abzuwenden; denn wenn Preußen heute nicht diese Macht besitzt oder sie nicht anwenden will, so wäre dies ein schlimmes Präcedens in Betreff der Ausführung der Verfassungsbestimmungen des Norddeutschen Parlaments für die Zukunft. (Beifall links.)

Ministerpräsident Graf v. Bis mar ck: Die königliche Regierung hätte selbst gewünscht, in die Wahlgesetze der einzelnen Staaten die vollste Uebereinstimmung zu bringen. Ob sie dazu ursprünglich vertragsmäßig berechtigt war, darüber läßt sich streiten. Der Ausdruck in dem Verträge lautet nicht „nach dem Reichswahlgesetz“, sondern „auf Grund des Reichswahlgesetzes“. Ich gebe zu, daß auch hier noch die Auslegung nach zwei Seiten berechtigt ist; für die laizere Auffassung spricht die Thatsache, daß das Reichswahlgesetz in seiner ursprünglichen Form auf die jetzigen Verhältnisse auch von uns für nicht anwendbar gehalten worden ist, und daß auch wir einige Aenderungen daran gemacht haben. Aber welches auch die ursprüngliche Berechtigung der Regierung hätte sein mögen, ein strengeres Festhalten an dem Reichswahlgesetz von den Bundes-Regierungen zu fordern, so ist doch die Lage der Dinge dadurch anders geworden, daß Preußen selbst auf Antrag dieses Hauses wesentliche Aenderungen daran vorgenommen hat noch außer denen, welche die königl. Regierung für notwendig hielt. Ich erinnere daran, daß ich in der Sitzung vom 12. September d. J. ausdrücklich davor gewarnt habe; ich sagte, diese Verpflichtung, welche die Regierung übernommen hat, wird in demselben Maße ansehbar, als wir uns vom Texte des Reichswahlgesetzes entfernen; die Regierung hat sich deshalb bei dieser Vorlage so genau, als es die Verhältnisse irgend möglich machen, an den ursprünglichen Text angehalten. Ich sagte ferner, daß mir bereits amtliche Schreiben zugegangen wären, durch welche die betreffenden Regierungen zu erkennen gaben, daß Aenderungen und Zusätze von einiger Erheblichkeit sie ihrerseits nöthigen würden, das Wahlgesetz ihren Vertretungen vorzulegen; ich fügte hinzu, daß ich weit entfernt sei, das Gewicht jener Landesvertretungen dem der preussischen gleichzustellen, daß aber theoretisch ein solches Recht auch der kleinsten Landtagsversammlung nicht werde bestritten werden können, sobald es hier gelte werde. (Der Herr Ministerpräsident verliest die betreffenden Stellen seiner Rede aus dem stenographischen Bericht.) Nach diesen Aenderungen, welche wir hier vorgenommen haben, sind wir nicht berechtigt, von Mecklenburg zu fordern, daß es sich seinerseits aller Aenderungen enthalte. Wenn der Herr Interpellant auf den Geist des Gesetzes verweist, so ist dies doch ein vager Begriff, welcher vertragsmäßige Forderungen ausschließt, sobald man mit dem Wortlaut nicht durchkommt. Gätten wir aber auch ein zweifelloses Recht, auf Grund des Vertrages Forderungen zu stellen, so würde ich es doch für einen politischen Fehler halten, wenn wir jetzt davon Gebrauch machten. Unser Bedürfnis geht vor allen Dingen darauf, daß das Parlament möglichst schnell zusammentrete. Und ich denke nicht so gering von der Bedeutung des Parlaments, wie der Herr Interpellant; ich glaube, daß die Vorschläge Preußens dann ein gewaltigeres Gewicht haben werden, als jetzt, wo sie doch nur die Vorläufe eines einzelnen Staats, wenn auch des mächtigsten im Bunde sind. Aber jetzt den Zutritt des Parlaments zu versagen, durch neue Verhandlungen und Gelegenheiten zu geben, die Stände nochmals zu berufen, während wir doch die Frist ihres Zusammenbleibens nicht bestimmen können, halte ich nicht für zweckmäßig. Ich glaube daher, daß wir die mecklenburgischen Abgeordneten acceptiren müssen, acceptiren müssen für diesmal, wie sie uns gegeben werden. (Beifall rechts. Der Ministerpräsident verläßt bald darauf das Haus.)

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Gesetzesentwurfes, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Zur Diskussion stehen die Gesetzesentwürfe der Regierung und der Kommission, der letztere ein Kompromiß zwischen dem erstern und der Vorlage des Abg. Schulze (Berlin). Für den Kommissionsentwurf melden sich zum Wort die Abgg. Lefse, Lasker, v. Vinde (Hagen), Sacke, Corneli, v. Kleinorgan, v. Bonin, Becker, Löwe, Michaelis, von Bunsen, Graf Schwerin; gegen ihn die Abgg. Stroffer, Glaser, Conze, Wagener und Achenbach. Der Abg. Schulze wird als Antragsteller behandelt und erhält als solcher das Wort am Schlusse der Generaldiskussion. Der Präsident läßt mehrere Amendements von Glaser, Sommer und Hammacher verlesen, die bei der Spezialdiskussion zur Sprache kommen. Der Inhalt des ersteren ist in der Rede des Abg. Glaser deutlich ausgedrückt; im stenographischen Bericht nimmt dasselbe mehr als zwei Foliosseiten ein.

Herr Abg. Lasker: Das Genossenschaftswesen ist eine der schönsten Blüten der Kultur, und das Ausland erkennt Deutschland als seine Heimath an. Wir haben gegenwärtig 1500 Vereine, mit wenigstens 5 1/2 Mill. Spar-einlagen, 25 Mill. Geschäftskapital und 350,000 Mitgliedern. Es hat nicht nur volkswirtschaftliche, sondern im eminenten Sinne des Wortes sozia e Bedeutung, daß die Mitglieder dieser Vereine nicht mehr auf den allmächtigen Staat, sondern auf Selbsthilfe gewiesen sind, und daß ein großer Theil des Volkes mit dem Kassen- und Bankwesen vertraut wird. Trotzdem glaube ich, daß wir erst am Anfang stehen. Bis jetzt hat das Gesetz demselben immer noch große Hindernisse in den Weg gelegt. Das Handelsgesetzbuch verlangte die Genehmigung des Staates nur für Aktiengesellschaften. Das Genossenschaftswesen allein hat dadurch nicht nur keinen Vortheil erfahren, sondern sogar Nachtheil erlitten. Von der preussischen Regierung wurde es mit Mißgunst behandelt, ganz im Gegensatz zu den Kommanditgesellschaften. Es hatte nur den Schutz der Gerichte, deren übereinstimmende Erkenntnisse seine Existenz abteten. Da war es namentlich das Mitglied in unserer Mitte, mit dessen Namen das Genossenschaftswesen in ganz Europa und weit darüber hinaus verbunden ist, welches keine Miße scheute, die Frage immer wieder anzuregen. So haben wir denn jetzt die Genugthuung zu sehen, daß die Regierung in ihrer jetzigen Vorlage die früheren Vorarbeiten in anerkennenswerther Weise benützt hat. Ihr Entgegenkommen hat die Kommission veranlaßt, auch ihrerseits den Intentionen der Regierung, soweit es möglich

war, nachzugeben. Den früheren Einwand, daß man durch eine Spezialgesetzgebung für die Genossenschaften das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch ändere, hat die Regierung jetzt aufgegeben, weil sie nur eine Ergänzung jenes Gesetzbuches ist. Eine Uebereinstimmung wurde ferner hergestellt in der Bestimmung, welche die Kreditfähigkeit herstellen soll, der Solidarghaft. Namentlich das glückliche Ueberleben der schweren Geldkrisis des letzten Sommers hat uns mit neuem Vertrauen zu der Lebensfähigkeit der Genossenschaften erfüllt. In der Solidarghaft erkannten die Regierung, der Antragsteller und die Kommission den Schwerpunkt des ganzen Gesetzes. In Beziehung auf gewisse polizeiliche Bestimmungen waren die Ansichten leider verschieden. Während die Mehrheit der Kommissionen — und zwar nicht aus inneren Gründen, sondern um der Regierung entgegen zu kommen — bei den Strafbestimmungen nachgegeben hat, glaubte sie es nicht zugeben zu dürfen, daß die Existenz der Genossenschaften geradezu in die Hand der Oberpräsidenten gelegt werde. Wenn man sagt, die Anerkennung von Seiten des Oberpräsidenten sei an bestimmte gesetzliche Bedingungen gebunden und es könne ja in das Gesetz selbst eine bestimmte Instruktion darüber aufgenommen werden, so steht dem die Erklärung der Staatsregierung gegenüber, daß die Anerkennung nach der Idee des Gesetzes dem Ermessen des Oberpräsidenten anheim gegeben sein solle. Jedes Land entwickelt seine Verfassung und seine Gesetze nach seiner Geschichte. Unsere Geschichte lehrt uns, daß das Bestätigungsrecht des Staates auf das enge Maß beschränkt werden muß, daß wir jedem Eingriff in Privatverhältnisse mißtrauen müssen, weil die Behörde in schwereren Zeiten nicht Maß zu halten weiß. In England giebt es für Manches auch ein Bestätigungsrecht; aber die Engländer nehmen daran keinen Anstoß, weil sie wissen, daß ihre Behörden nur nach der Natur der Sache urtheilen und eine Nichtbestätigung aus politischen Gründen etwas Unerhörtes wäre. Wir haben darin andere Erfahrungen gemacht. Außerdem aber beweist die Analogie der Kommanditen-Gesellschaften, daß der Richter sehr leicht die Unterjochung erleiden kann, ob den gesetzlichen Bestimmungen genügt ist. Bis jetzt haben die Genossenschaften glücklich gegen alle Beschränkungen gekämpft, weil sie alle auf einer Linie standen haben und Licht und Luft gleich vertheilt waren, von welcher Partei aus sie auch angeregt waren. Wird ihre Existenz aber dem Ermessen des Oberpräsidenten anheim gegeben, der nach politischen Erwägungen die Genehmigung hier ertheilt, dort verweigert, so erleiden sie dadurch eine schwere Einbuße. Deswegen halte ich die Aufrechterhaltung des Requisitions der Anerkennung von Seiten des Oberpräsidenten für eine verhängnisvolle Ablehnung des Gesetzes. Da von dem Antragsteller und auf dessen Betreiben von der Kommission vielleicht gegen die bessere Ueberzeugung in andern Punkten nachgegeben worden ist, so wird die Regierung sehen, daß wir hierin nicht um der Opposition willen Opposition machen, sondern weil diese Bestimmung der Natur des Genossenschaftswesens durchaus widerspricht. Ich spreche nochmals die Hoffnung und den Wunsch aus, daß eine Uebereinstimmung über den Gesetzesentwurf erzielt werden möge. (Bravo links.)

Abg. Stroffer (gegen die Kommissionsvorlage) legt zunächst Verwahrung dagegen ein, daß er schlechthin als ihr Gegner zu betrachten und lediglich nach seiner Stellung in der Rednerliste zu beurtheilen sei. Er sei nur Gegner einzelner Bestimmungen, doch so, daß er immer noch für die Vorlage im Ganzen stimmen könne. Er betrachtete das Genossenschaftswesen weder als das alleinige Heilmittel gegen alle oder die meisten sozialen Uebel, noch auch als eine in politischen Tendenzen wurzelnde und als solche rasch verblühende Pflanze, sondern als eine lebensfähige Gestaltung, welcher Regierung und Landesvertretung Rechnung zu tragen, der sie Rechtsschutz zu gewähren haben. Aber indem es den Handwerkerstand gegen die Uebermacht des Kapitals schütze, nehme es eigentlich die dem Innungswesen zukommende Operationsbasis ein, das eben so wenig eine abgetorbene Pflanze, sondern nur der Reorganisation durch die Regierung bedürftig sei. Denn auch die Innung sei nichts anderes als Genossenschaft, als Verein, und biete als solche den geüblichsten Boden, von dem aus, wenn die Innungen von der Regierung mit Rechten ausgestattet würden, sich vortrefflich operiren ließe. An ihre Stelle hat sich nun das Genossenschaftswesen gesetzt und wie nicht zu leugnen sei, in segensreicher Weise. Nur sollten die stiftlichen Momente und Elemente, wie die Pioniere von Rochdale sie im Auge hatten, schärfer in ihm ausgedrückt sein, womit ihrem Begründer, der im Hause sitze, kein Vorwurf gemacht werden solle, da eine solche Tendenz aus dem Volke selbst hervorgehen müsse. Aber man dürfe auf die Thätigkeit der Gesellschaft von Mühlhausen verweisen, welche für gesunde Arbeiterwohnungen und damit für die gute Grundlage alles Familienlebens sorgte. Der pekuniäre Gewinn stehe erst in zweiter Linie. Wenn 1550 Vorkaufvereine dem kleinen Gewerbetreibenden durch Gewährung eines Kredits von 67 Millionen Schutz gegen die blutgierenden Wucherer gewährt (oder in Wirklichkeit nur 17 Mill., da der Kredit von 3 zu 3 Monaten erneuert wird), so könne man sich darüber nur freuen. Wenn ein großes Bankerhaus eben so viel im Jahre umsetzen solle, so komme der Bankierkredit nie den Kleinen, den Handwerkern zu Gute. Zu wünschen sei nur, daß die Vereine zu einem geringeren Preise als zu 8 Proz. kreditirten. Redner werde in erster Linie für die Vorlage der Regierung, in zweiter für die der Kommission stimmen. (Beifall rechts.)

Abg. Lefse (für die Vorlage der Kommission): Die Frage, ob die Genossenschaften Handelsgeschäfte im Sinne des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches betreiben, ob auf sie der Begriff der Handelsgesellschaft passe, hat eine umfangreiche Literatur hervorgerufen, welche die Dringlichkeit dieses Gesetzes beweist. Die Vorkaufvereine machen Bankiergeschäfte. Letztere sind Handelsgeschäfte, wenn sie gewerbmäßig betrieben werden, d. h. nach dem Handelsgesetzbuch mit wiederholtem auf Gewinn gerichteten Betrieb. Ein solcher ist vorhanden bei den Vorkaufvereinen, die mit dritten Personen Geschäfte machen, während er zweifelhaft ist bei denen, die sich auf Geschäfte mit ihren Mitgliedern beschränken.

Klarer tritt der handelsgesellschaftliche Charakter bei dem Produktivgenossenschaften hervor, besrittener bei den Rohstoffvereinen, wogegen er bei den Konsumvereinen fast übereinstimmend verneint wird. Ebenso ist man darüber einig, daß alle diese Vereine mit Ausnahme vielleicht der Produktivgenossenschaft unter keine der im Handelsgesetzbuch normirten Gesellschaftsformen zu bringen sind. Sie sind weder als offene, noch als Aktien- noch als Kommandit-, noch als stille Gesellschaften anzusehen. Es erscheint notwendig, die Rechtsverhältnisse aller dieser verschiedenen Genossenschaften, übereinstimmend zu reguliren. Sie bedürfen alle der Rechte des Kaufmannes. In England hat die Gesetzgebung diesem Bedürfnisse bereits Rechnung getragen durch die Gesellschafts-Akte vom 7. August 1862 und mehr noch durch das Gesetz von demselben Tage betr. Gewerbs- und fürsorgliche Gesellschaften. In England hat, wer sich unter die Gesellschafts-Akte stellt, die Wahl zwischen fünf verschiedenen Gesellschaftsformen, bei uns haben die Genossenschaften immer dieselbe Form gewählt, deshalb empfiehlt es sich auf diese allein, wie es geschehen, zur gemeinsamen Grundlage des neuen Gesetzes zu machen. Das Handelsgesetzbuch hat den Begriff der Handelsgesellschaft nicht definiert, auch die Arten derselben nicht aufgezählt. Art. 86 des preussischen Entwurfes, welcher letzteres that, ist in das Gesetz nicht aufgenommen worden. Schon dadurch ist befundet, daß es die Rechtsbildung auf diesem Gebiete nicht für abgeschlossen erachte. Gestatten Sie mir aber noch auf einen andern Gesichtspunkt aufmerksam zu machen. Bei gleichartiger handelsrechtlicher Behandlung der Genossenschaften kommen Allen nicht nur die mehr formellen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, sondern auch die wichtigen materiellen Vorschriften des IV. Buches über Handelsgeschäfte zu Gute, wie aus §. 11 des Entwurfes folgt. Ich nenne hier nur das Recht Binsen von Binsen zu nehmen, die erleichternden Bestimmungen über den Pfandverkehr mit Kaufleuten, über das kaufmännische Retentionsrecht, die Interpretation der Willenserklärungen die mündliche Form der Verträge u. s. w.

Ich glaube, daß hiergegen vom Standpunkte der Rechtswissenschaft als solcher um so weniger innere Bedenken obwalten können, wenn wir die Natur dieser Bestimmungen in Rechnung ziehen. Ein großer Theil derselben — es erklärt sich dies aus der Entstehungsgeschichte unseres Handelsgesetzbuchs — trägt einen mehr univereellen Charakter an sich, so daß sie auch für den allgemeinen bürgerlichen Verkehr passen. Eine Uebertragung der Anwendbarkeit derselben auf Institute, die mit den Handelsgesellschaften alle, doch mindestens innere Aehnlichkeit haben, erscheint sonach nicht nur unverfänglich, sondern sogar im hohen Grade wünschenswerth.

Abg. Konze (gegen die Kommissionsvorlage): Die Solidarghaft, wie sie bei den Genossenschaften besteht und auch in das Gesetz aufgenommen ist, hat vom kaufmännischen Standpunkte aus vielfache Bedenken, wenn sie auch bis jetzt zur Blüthe der Genossenschaften beigetragen hat, so bürgt sie doch durchaus nicht für die Befähigung und Sicherheit derselben; denn sobald der Fall eintritt, daß Einzelne für die Schulden der Andern haftbar gemacht werden, dürfte es wohl bald anders werden. Die Solidarghaft bietet wohl ge-

nigende Sicherheit, sobald begüterte Leute, wie es bis jetzt vielfach geschieht, sich demselben anschließen, das ist aber nicht überall der Fall; die Geschäfte der Genossenschaften gehen auch oft über die Grenzen der kaufmännischen Vorsicht hinaus, so daß das laiser aller in diesem Falle oft viel Unheil anrichten kann. Wenn die Kalamität des letzten Jahres länger ange dauert hätte, würden wohl viele Genossenschaften zu Grunde gegangen sein. So lange deshalb das Verhältnis des Vermögens der Genossenschaft zum Kredit nicht als übereinstimmend nachgewiesen wird, ist es vorkonsumistisch nicht zulässig, sich auf die Solidität zu verlassen. Ich werde heute gegen jedes Gesetz stimmen, da noch nicht hinreichende Erfahrungen in dieser Frage gesammelt sind.

Abg. La h w i t z (für den Kommissionsantrag): Als Vorsteher eines großen Vorkaufvereins, sowie eines Provinzialverbandes glaube ich um so mehr Berechtigung zu haben, über die vorliegende Frage zu sprechen, als mir auch die nötigen Erfahrungen dabei zur Seite stehen; und diese meine Erfahrungen gipfeln darin, daß die Reorganisation des Genossenschaftswesens nach Schulze-Delebschdem Prinzip sich auf das Vortrefflichste bewährt und dem wirklichen Bedürfnisse des Volkes Rechnung getragen und dasselbe befriedigt haben. Durch die Vorkaufvereine wird der Zweck erreicht, den Arbeitern und Gewerbetreibenden das Kapital zugänglich zu machen; und daß sie in dieser Beziehung viel geleistet und eine noch größere Zukunft haben, beweist das reichliche statistische Material, das allerdings der Herr Vorredner nicht zu kennen scheint. Es ist die höchste Zeit, daß die Staatsregierung förderlich und schützend für die Genossenschaften eintritt, nicht aber hemmend, wie es durch die Annahme des Paragrafen 4 der Regierungsvorlage geschehen würde. Denn es ist wohl augenscheinlich, daß die Regierung ihr Bestätigungsrecht ebenso wie bei anderen Gelegenheiten nach politischen Rücksichten gebrauchen würde. Auf diese Weise würden aber auch gerade die tüchtigsten Vorkaufvereine, die oft meist aus liberalen Leuten bestehen, in ihrer Wirksamkeit gehemmt werden. Die Vorkaufvereine, welche ich kennen gelernt habe, und es ist keine geringe Zahl, haben sich nie mit Politik beschäftigt, und oft sogar konservative Beamte angeheftet, wenn sie sonst nur tüchtig waren. Daß die Kommission den Straßparagrafen (§. 26.) angenommen hat bedauere ich lebhaft, weil derselbe auf die Entwicklung des Volkes hemmend einwirkt. Die Genossenschaften werden allerdings auch ohne Gesetz weiter bestehen können, aber ihre Wirksamkeit kann dann nur eine sehr eingeschränkte und mit vielen Hindernissen verbundene sein, da sie in Folge der fehlenden Eigenschaften einer handelsrechtlichen Persönlichkeit viele vorteilhafte Geschäfte gar nicht abschließen können. Die Solidität, welche der Abg. Conze so vielfach angegriffen, hat gerade hauptsächlich zur Entwicklung der Genossenschaften beigetragen und in vielen Fällen die Teilnehmer veranlaßt, gerade recht vorsichtig mit ihren Beschlüssen zu verfahren, um sich nicht selbst zu schaden. Die großen Vorteile der Genossenschaften machen sich in mannigfachen Beziehungen geltend. Sie bekämpfen die Wucherer, verbreiten Geschäftskennntnis im Volke und regen zur Sparsamkeit an. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß viele Leute gerade durch den Beitritt zu Genossenschaften ihrem Ruin entrischen und zum Theil sogar wohlhabend geworden sind. Nehmen Sie deshalb das Gesetz an, aber ohne den Straßparagrafen. Sie werden dadurch dem Volke einen großen Dienst erweisen, indem Sie dem Pauperismus entgegenarbeiten. (Beifall links.)

Abg. G l a s e r (gegen den Kommissionsentwurf): Sehr wünschenswert wäre eine genaue amtliche Statistik über die Genossenschaften. So liegen uns nur die Materialien vor, welche der Herr Antragsteller selbst gesammelt hat; nach der eigenen Ansicht desselben sollen die Genossenschaften fulminieren in den Produktivassoziationen. Diese haben aber bis jetzt nur ein äußerst dürftiges oder vielmehr gar kein Gedeihen aufzuweisen; sie sind auch der Zahl nach gering; innerhalb also wäre das Gesetz nicht nötig. Auch die Konsumvereine, die für bestimmte Verhältnisse ganz gute Erfolge erreichen könnten, haben bis jetzt noch sehr wenig geleistet, weil sie einem Gewerbezweige Konkurrenz machen, wo die Konkurrenz sehr schwierig ist. Wenn es ihnen möglich wird, ihre Mitglieder zu guten und ordentlichen Bablern heranzubilden, dann ist ihre Wirksamkeit eine gute; dazu aber brauchen wir aber keine neue Gesetzgebung, sondern es genügen dazu die Markenvereine, die gerade von der Gesetzgebung ausgeschlossen sind. Auch die Rohstoffassoziationen und Magazinvereine können mit der jetzt bestehenden Gesetzgebung auskommen.

Es blieben also nur noch die Vorkaufvereine übrig, die nach den Mittheilungen des Herrn Antragstellers selbst einen jährlichen Umschlag von 67 1/2 Millionen haben; dies ist aber nicht ganz der vierte Theil ihres Vermögens. Wenn nun der Umschlag in kurzen Zwischenräumen erfolgte, so wäre die Sache schon bedeutend; aber ein großer Theil der Darlehen wird immer an ein und dieselben Personen ausgegeben. Dazu kommt, daß das eigene Vermögen der Vereine im Verhältnis zu fremdem Kapital ein sehr geringes ist. Und dies ist ja auch fast der einzige Vorteil, den dieselben gewähren, daß sie mit fremden Kapitalen, welche die einzelnen Personen nicht bekommen würden, von Vereinswegen Geschäfte treiben können. Die große Verbreitung von Genossenschaften hat ihren Grund zum großen Theile in der politischen Strömung der letzten Jahre, in der politischen Aufregung seit der neuen Ära. (Gelächter.)

Ich will damit durchaus nicht sagen, daß die Vereine als solche, politische Tendenzen verfolgen, aber daß sie im Zusammenhange mit der politischen Strömung stehen, ist ganz gewiß; und ich glaube auch, daß sie bereits den Kulminationspunkt ihrer Entwicklung erreicht haben. Der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, bringt für die Darleiher Nachteile gegen früher, indem diese in Zukunft erst den Verein verklagen müssen und dann erst die einzelnen Mitglieder. Diese Stellung ist für das Publikum sehr ungünstig, zumal das im Reservefonds bestehende Vereinsvermögen bei den meisten Vereinen sehr gering ist. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, empfehle ich meine Abänderungsanträge. Wenn die Genossenschaften gewisse Vorrechte haben wollen, so müssen sie auch die dazu nötigen Bedingungen erfüllen, und es ist gewiß nur vortheilhaft, wenn von den geschilderten Stammanteilen (Guthaben) der dritte Theil als wirkliches Vereinsvermögen betrachtet wird und der Verein sich bei der Eingebung von Verbindlichkeiten nach seinem Vermögen richtet. Auch das Obergrenzenkredit des Staates ist eine Maßregel, die sowohl im Interesse der Vereine als der Regierung liegt, indem sie nur dazu beitragen wird, daß die Vereine in sich solide werden und eine gesicherte Zukunft haben. Nehmen Sie deshalb den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf mit meinen Amendements an.

Minister v. B e n p l i t z: Die Regierung hat schon früher erklärt, daß sie die Genossenschaften für nützlich hält; deswegen hat sie Ihnen ein Gesetz darüber vorgelegt. Die Regierung hat auch gewünscht, daß das Gesetz zu Stande kommen möge; deswegen hat sie mit Befriedigung Ihr Entgegenkommen gesehen. Aber es denken nicht Alle so wie die Regierung, und es sind schon Bedenken dagegen geltend gemacht worden und Sie werden wohl noch mehr zu hören bekommen; deswegen wünscht die Regierung, daß das Gesetz in der von ihr vorgelegten Form angenommen wird; sie legt darauf namentlich großen Werth im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes überhaupt. Nicht als ob die Verwerfung des § 4 und des Straßparagrafen die Regierung gleichgültig veranlassen würde, das Gesetz zurückzuziehen, (Hört, hört! Bravo links.) sondern es wird seinen gewöhnlichen Gang weiter gehen. Gerade deswegen wünscht aber die Regierung ihre Vorlage angenommen zu sehen. (Bravo.)

Abg. v. B i n d e (Hagen): Wenn ich mich als Laie in diese Debatte mische, so geschieht es nur, um in dieser Angelegenheit meine persönlichen Sympathien für den Herrn Antragsteller auszusprechen und seine großen Verdienste aufs Wärmste anzuerkennen; und wenn man es in keiner Weise billigen kann, daß derselbe von der Regierung in seinem Verufe so gehindert worden ist, so kann man sich vielleicht gerade über die gegenwärtigen Folgen davon jetzt freuen. (Weiterkeit.) Die Prinzipien, auf welchen die Genossenschaften beruhen, sind wesentlich konservativer Natur: Sparsamkeit, Selbstthätigkeit, Selbstverwaltung und das daraus hervorgehende Selbstgefühl, Prinzipien, deren Durchführung auf jedem Gebiete freudig begrüßt werden muß. Das Wichtigste aber ist die Solidität, deren Durchführung auch in den Debatten dieses Hauses nur Nutzen schaffen könnte. Der Abgeordnete Glaser hat gesagt, weil eine Menge Kapitalien in Folge der Solidität flüssig würden, leide darunter der Nationalwohlstand. Ich glaube umgekehrt, daß das gerade ein Hebel für das Ausblühen des Nationalwohlstandes ist. Durch die Solidität werden nicht nur pekuniäre Verbindlichkeiten von den Mitgliedern gegenseitig übernommen, sondern sie stehen unter gegenseitiger Kontrolle, wodurch natürlich der Kredit nur gefördert werden kann. Wenn der Herr Abgeordnete ferner behauptet, in der Errichtung von Centralanstalten liege eine Abweichung von diesem Prinzipie, so finde ich darin gerade eine weitere Anwendung desselben auf die einzelnen Genossenschaften untereinander. (Sehr richtig.) Wenn er ferner sagt, die Genossenschaften wären zu Grunde

gegangen, wenn die Verhältnisse des Sommers länger gedauert hätten, so gebe ich dies vollständig zu; aber dann wären auch alle anderen derartigen Vereine und manche große Bank zu Grunde gegangen (sehr wahr), und mancher Privatmann wäre banrott geworden, der nicht sein ganzes Vermögen nach dem Rathe des Abgeordneten für Stettin baar in der Kasse hat. Man kann doch nicht auf die ganze Sache verzichten, weil Krisen eintreten können. Auch wird ein Vorrecht für sie durchaus nicht in Anspruch genommen, sondern nur das gleiche Recht wie für andere derartige Korporationen. Wenn der Abg. Glaser ferner die Konsumvereine für überflüssig hält, weil bei erhöhtem Preise jeder Detailist denselben Vorteil gewahren könne, so mache ich nur darauf aufmerksam, daß die Thätigkeit der Konsumvereine sich nicht nur auf die dringendsten Lebensbedürfnisse bezieht, sondern auch auf Anderes. So würde es z. B. nach dem Sage, daß die Stärke des Seifenkonsums ein Merkmal des Kulturzustandes eines Volkes oder eines Individuums sei, doch nur im Interesse der Kultur liegen, durch die Konsumvereine auch den Konsum solcher Artikel zu erleichtern. (Weiterkeit.) Ferner halte ich es für eine sehr tadelnswerthe Einseitigkeit, wenn man den Umstand, daß der geehrte Herr Antragsteller einen pränotierten politischen Standpunkt einnimmt, als Grund für die Unterdrückung dieser Vereine hinstellen will. Und ich halte es für einen Fortschritt der Regierung, daß sie von dieser Ansicht jetzt, wenn auch nicht in allen Beziehungen, gelassen zu haben scheint. Wenn in jenen Amendements ferner eine Staatsunterstützung verlangt wird, so muß ich mich auch hiergegen entschieden erklären. (Bravo.) Gerade dieser Punkt macht einen sehr wohlthätigen Unterschied zwischen dem geehrten Antragsteller und seinem verstorbenen Gegner Cassalle; es ist gerade ein hervorragendes Verdienst des ersteren, daß er die Selbstthätigkeit und Selbstverantwortlichkeit auf seine Fahne geschrieben hat. Das müssen wir dankbar anerkennen und uns gegen Alles verwahren, was diesem Prinzip widerspricht. Wenn der Herr Abg. Glaser sich ferner eine Verwechslung zu Schulden kommen läßt, wie die, daß die Einlagen der Mitglieder das Vermögen des Vereins seien, so weiß doch jeder gewöhnliche Kaufmann, daß das umgekehrt ist, und es scheint mir um die Urtheilsfähigkeit desselben sehr bedenklich zu stehen (Weiterkeit), wenigstens in diesem konkreten Fall (erneute Weiterkeit). Die Hauptdifferenz zwischen der Regierungsvorlage und dem Kommissionsentwurf liegt in dem §. 4. der ersteren, welchen auch ich für vollständig überflüssig halte, wenn der Oberpräsident nur sachliche Prüfungen vornehmen soll; soll er aber dazu dienen, einzelnen Institutionen vielleicht nach dem Prinzip des Abgeordneten von Stolz KonzeSSIONen zu erteilen, anderen dieselbe zu verweigern, so können wir nie unsere Zustimmung dazu geben. Aber ich glaube, daß sich auch der geehrte Herr Antragsteller wohl entschließen könnte, unter verschiedenen Uebeln das kleinere zu wählen, damit nicht das ganze Gesetz, dessen Nothwendigkeit wir alle anerkennen, durch den anderen Faktor der Gesetzgebung wieder in Frage gestellt wird. (Bravo.)

Schluß der Generaldiskussion wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen. Abg. M i c h a e l i s erklärt gegen den Abg. v. B i n d e, daß er stets weit davon entfernt gewesen sei, den unthunigen Rath zu erteilen, sein ganzes Vermögen stets baar in der Kasse zu halten. Abgeordn. Glaser will nicht behauptet haben, daß die Einlagen der Mitglieder das Vermögen des Vereins seien. Der darauf geäußerte Vorwurf des Mangels an Urtheilsfähigkeit sei nicht richtig. Abg. v. B i n d e (Hagen) acceptirt die Bezeichnung des Abg. Michaelis beifällig und bedauert, ein gleiches in Bezug auf den Abg. Glaser nicht thun zu können. Abg. Glaser erklärt, daß er bisher geglaubt habe, daß Abg. v. B i n d e fähig sei, einen Irrthum wenigstens zurückzunehmen; diese Vorstellung scheine aber besser gewesen zu sein, als diejenige, die der Abg. v. B i n d e eben selbst von sich gebe. Abg. v. B i n d e: Es liegt mir sehr wenig an der Vorstellung des Abg. Glaser über mich. (Weiterkeit.)

Abg. S c h u l z e (Berlin) erhält als Antragsteller das Wort und fügt dem Kommissionsbericht noch weitere genaue Angaben über das Genossenschaftswesen bei. (Die zunehmende Unruhe im Hause macht den Redner schwer verständlich.)

Die Genossenschaften beruhen auf dem sehr einfachen Prinzip, mit vereinten Kräften zu erstreben, was den geringen Mitteln des Einzelnen nicht möglich ist; überspannte Hoffnungen sind daher ungerechtfertigt. Ihr erstes Prinzip muß das der Selbsthilfe sein, da nur mit der Entfesselung aller Kräfte auch die Leistungsfähigkeit wächst, während durch die Subventionen, welche sich namentlich wenn sie vom Staate kommen, in Permanenz erklären, bei gesteigerten Anforderungen sittlicher und wirtschaftlicher Bankerott herbeigeführt wird. Sache des Staates ist es nur, sich nicht hemmend, sondern fördernd zu verhalten und nicht durch Maßregelungen und ein ausge dehntes KonzeSSIONswesen die Genossenschaften herunterzubringen, sondern sie zu begünstigen durch alle Mittel, die er in Händen hat. Ohne Selbstverantwortlichkeit können die Genossenschaften aber nicht bestehen, und ehe wir ein solches schlechtes Gesetz annehmen, wollen wir lieber gar keins; denn mit der Zeit müssen unsere Anschauungen doch den Sieg davon tragen. Erhält der Staat einen entscheidenden Einfluß darauf, so wird er bald der alleinige industrielle Unternehmer sein. — Redner führt dann einige Widersprüche in der heutigen Auslassung des Abg. Glaser und einer gedruckt vorliegenden Schrift desselben an, welche mehrmals große Heiterkeit hervorgerufen.

Daß die Produktivgenossenschaften noch nicht die Ausdehnung und den Umfang genommen haben, wie es wohl zu wünschen wäre, und daß einzelne derselben zu Grunde gegangen sind, hat seinen Grund nicht am Mangel von Kredit oder Kapital, sondern darin, daß den Arbeitern oft noch die Befähigung der Geschäftsführung, kaufmännische Bildung etc. fehlt. Hier ist für die Arbeiter-Bildungs-Vereine noch ein großes Feld offen, und wenn diese ihre Schuldigkeit thun, werden auch in der Folgezeit die Produktivgenossenschaften besser reussiren. Die Vorteile, die durch die Ausdehnung der Genossenschaften bereit werden, brauche ich wohl nicht noch speciell hervorzuheben, da dies von den Vorrednern schon zum Theil geschehen ist. Die Energie und Thätigkeit der Arbeiter wird verschärft, ihr Bewußtsein und Selbstgefühl gehoben. Daß einzelne Fehler in der Leitung der Vereine vorkommen und dadurch Nachteile entstehen, ist ja natürlich; man hat aber keine Veranlassung, deshalb den Stab über das ganze Institut zu brechen.

Die königliche Staatsregierung hat nur erklärt, daß sie im Allgemeinen gegen das Gesetz, wie es in der Kommission angenommen, nichts einzuwenden habe, aber mit Rücksicht auf den anderen Faktor der Gesetzgebung im Interesse des Zustandekommens des ganzen Gesetzes die Form der Regierungsvorlage vorzuziehen sei; dem gegenüber möchte ich bemerken, daß es die heilige Pflicht der Staatsregierung ist, ihren ganzen Einfluß darauf zu verwenden, daß das Gesetz beim Herrenhause durchgeht; und wenn die Regierung es Ernst damit meint, wird es wohl möglich sein. Preußen ist der Heerd der deutschen Genossenschaften, und es ist deshalb wohl die Sache der königlichen preussischen Regierung, daß die Initiative, die ihr eigenes Volk hier ergriffen hat, nicht wieder verloren gehe gerade in dem Augenblick, wo Preußen im Begriffe steht, die ihm gebührende Stelle an der Spitze Deutschlands einzunehmen; und ich glaube, daß die Genossenschaftsbewegung bedeutend genug ist, um dazu beitragen zu können, die deutsche Aufgabe Preußens mit vollenden zu helfen. Ich denke, die Bewegung ist derart, daß sie jede andere politische und humane Entwicklung wesentlich vorbereitet; sie repräsentirt ein echtes Stück deutschen Wesens und zeugt von dem Adel des deutschen Volkes. (Lebhafter Beifall.)

Die Generaldiskussion ist hiermit geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Dr. G l a s e r: Der Abg. Schulze hat sich auf eine Schrift von mir berufen um dem Abg. v. B i n d e Sukurs zu leisten in persönlichen Insulten gegen mich. (Unruhe links. Der Präsident v. Forckenbeck unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß diese Ausdrucksweise wohl keine parlamentarische sei. Redner fährt fort.) Der Abg. Schulze hat durch das willkürliche Herausgreifen zweier Sätze aus einer Sammlung von Vorträgen von mir nachzuweisen versucht, daß ich mich eines Widerpruches schuldig gemacht habe. Wenn Redner nicht Bruchstücke herausgerissen hätte, sondern meinem Gedankengange gefolgt wäre, hätte er gefunden, daß seine Behauptung eine unrichtige ist; ich habe nämlich ausgeführt, daß durch individuelle Sparsamkeit und bloße Association von Personen das Ziel nicht zu erreichen, sondern daß die Vermittelung des Staates notwendig sei; aber ich habe ausdrücklich gewarnt vor dem Wege Cassalle'scher Staatshilfe, sondern habe staatliche Einrichtungen für die arbeitenden Klassen verlangt, ähnlich, wie sie für andere Stände schon bestehen. Durch das Herausreißen einzelner Sätze jemanden lächerlich zu machen, ist kein Kunststück; man nennt dies Sophistik; die Alten führten diese nicht auf einen Mangel des Urtheils, sondern des Charakters zurück; und ich überlasse dem Abg. Schulze, ob er glaubt, unrichtig geurtheilt oder Sophistik angewendet zu haben. (Unruhe links.)

Abg. S c h u l z e (Berlin): Wenn ich noch mehr Stellen aus den Schriften des Herrn Glaser vorlesen wollte, würden Sie immer wieder dasselbe gehört haben; ich glaube dies aber nicht nöthig zu haben, um so mehr, als ich

das Urtheil über meinen Charakter wohl ruhig meinen Mitbürgern überlassen kann.

Das Haus ist schon sehr unruhig geworden, der Ruf nach Vertagung wird laut, vom Präsidenten aber nicht berücksichtigt, es wird vielmehr um 3 Uhr die Spezialdebatte eröffnet, und zwar zunächst über die §§. 1—4. und die zu §. 1. gestellten Amendements des Abg. G l a s e r.

Abg. Dr. B e c k e r: Daraus, daß die Regierung im §. 4. den Genossenschaften so viele Beschränkungen auferlegt, scheint mir hervorzugehen, daß die Regierung gar nicht recht klar darüber zu sein scheint, wie es mit den Genossenschaften steht. Bei dem Entwurf der Statuten für die Genossenschaften muß man die lokalen und persönlichen Verhältnisse der Mitglieder sehr ins Auge fassen und erst durch Erproben bewährten sich manche Einrichtungen.

Die Bedingungen zur Abänderung des Statuts dürfen deshalb nicht zu sehr erschwert werden, wie dies aber durch §. 4. geschieht. Es würde durch eine solche Bedingung oft eine unverantwortliche Verschleppung eintreten, die der Entwicklung der Genossenschaft sehr nachtheilig wäre. (Die speziellen Ausführungen des Redners sind bei der großen Unruhe des Hauses schwer verständlich.)

Abg. v. B o n i n stellt den Antrag auf Vertagung, da das Amendement Glaser zu §. 1. noch nicht gedruckt vorliegt und vielen Mitgliedern des Hauses nicht verständlich ist.

Das Haus geht darauf ein. — Schluß 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. A. D.: Schlußberatung des Budgets; außerdem wird auf Abend 7 Uhr eine Sitzung anberaumt, in der das Genossenschaftsgesetz zu Ende berathen werden soll.

4 Berlin, 17. Dezember. Das heutige erste Erscheinen des Ministerpräsidenten Graf Bismarck im Abgeordnetenhaus wurde nur von einem Theile der konservativen Fraktion in demonstrativer Weise dadurch begrüßt, daß sich die derselben angehörigen Mitglieder von ihren Plätzen erhoben. Allgemein fiel das allerdings leidende Aussehen des Grafen Bismarck auf, das Sprechorgan klang ungetrieben und unverändert. In Abgeordnetenkreisen verbreitete sich indessen von Neuem das Gerücht, der Graf werde einen Theil des Winters in einem südlichen Klima zubringen. Bisher waren ähnliche Angaben bekanntlich immer als irrtümlich widerlegt worden.

Im linken Centrum droht, nach den gestern gemachten Andeutungen eine ernstliche Spaltung; wenn nicht der Austritt eines der ältesten Mitglieder erfolgt, welches zuletzt gegen die Fraktion mit der Regierung stimmte, so will ihm eine nicht unbeträchtliche Anzahl anderer Mitglieder Platz machen.

Das Gesetz betreffend die Wahlkreise in den neuen Provinzen wird, wie man hört, keinen Einfluß auf eine etwaige Verlängerung der Session üben, die jedenfalls im Januar geschlossen werden soll.

Berlin, 18. Dezember. Annexions-Kommission des Abgeordnetenhauses; Abend-sitzung. Der Oldenburgische Vertrag Betreffs der holsteinischen Gebietsabtretung und Zahlung einer Million Entschädigung wurde mit 13 gegen 7 genehmigt. Graf Bismarck sprach sich ebenso aus, wie der Regierungs-Kommissar Avelen sich bereits geäußert. Seine Ansicht, die Landesvertretung ginge zunächst nur die Geldentschädigung, die Gebietsabtretung erst in zweiter Linie an, wurde lebhaft bekämpft und zurückgewiesen. Die Hauptdiskussion fand statt über die Gebietsabtretung, welche energischem Widerstande begegnete.

### Notales.

Posen, 18. Dezbr. [Geschichtlicher Vortrag.] Wenn es Aufgabe der Geschichte ist, die politischen Grundzüge eines Fürsten nicht bloß aus dessen Zeitalter herauszukonstruiren und zu beleuchten, sondern auch von dem Standpunkte der Gegenwart aus zu beurtheilen und zu zeigen, welche Stellung der Herrscher innerhalb der Entwicklung seines Staates und der Weltgeschichte überhaupt einnimmt, dann hat Herr Dr. Hüppe, so weit es die kurze Spanne einer Stunde er ermöglichte, sein Ziel als Historiker in Betreff Friedrich II. vollkommen erreicht. Die Gleichberechtigung aller Stände und die Gleichheit aller vor dem Gesetze, — dies war das erhabene Problem, an dessen Lösung der große Monarch rastlos arbeitete. Kein altes Recht ohne Noth und voreilig über Bord zu werfen und keinem seiner Unterthanen dadurch wehe zu thun, das war sein leitender Grundfatz. Selbst aber durch eigene Anschauung die Uebelstände kennen zu lernen, deren Abhilfe dringend geboten, — dies war der Weg, auf dem er Schritt vor Schritt seine Maximen ins Leben einführte. Von diesem Geiste befeuert schrieb er seine Werke, in diesem Sinne unternahm er die Reform der Gesetzgebung und zu diesem Zwecke bereiste er jährlich die Provinzen seines Reiches, und seinem Adlerblicke entging nicht über die Bewunderung der Paläste die Noth des Bürgers und Bauern, der er durch weise Verordnungen für Gewerbleiß und Agrikultur abzuhelfen suchte. In Betreff der Religion galten ihm; der sich für den KonzeSSIONen rein denkend verhielt, alle Bekenntnisse gleich; keinem räumte er ein Vorrecht vor dem Andern ein. Er stützte und schätzte selbst, den katholischen Mächten gegenüber, den damals überall verfolgten Jesuitenorden, weil er in ihm einen intelligenten, noch nicht erstehenden Faktor der Jugendbildung in den katholischen Gegenden erkannte und paralytische nur dessen politische Thätigkeit. So hatte Friedrich der Große das kleine Preußen, welches er überkam, zu einem geachteten und umfangreichen Staate erhoben, der auch durch sein meisterhaft durchgeführtes Verwaltungssystem in finanzieller Beziehung der wohlhabendste Staat Europas wurde, ungeachtet seiner, im Verhältnis zu anderen Ländern, geringeren Hilfsquellen.

Der Vortrag war in einer gewählten Sprache gehalten und unterhaltend belebt durch interessante Charakterzüge aus dem Leben des großen Königs.

— An demselben Abend hielt Herr Dr. Hüppe im Handwerker-Verein einen Vortrag über die „Freiheitskriege“. Anknüpfend an die Worte: „Der König rief und Alle alle kamen, (die von einem unserer Mitbürgen stammen, dem Dichter Claren, der lange Zeit Güttersmengenwerk hat, um eine so seltene ganz allgemeine Begeisterung möglich zu machen. Längere Auseinandersetzung erfuhren die Steinischen und Scharnhorstschen Reformen, deren Geist alle Schichten der Bevölkerung durchdrang. Es wurden darauf die Yorfsche Konvention, die Aufrufe vom 3. Februar und 17. März besprochen und gezeigt, wie Napoleon die Blüthe des preussischen Volks bei Lützen und Bautzen zwar scharfweise niedermähen konnte, aber doch moralisch besiegt wurde. Die Schlachten bei Dennewitz, an der Ragbach und bei Leipzig sowie überhaupt das unvergleichliche Ungestüm der preussischen Truppen (zum Belege stützte sich der Vortragende auf eben erschienene französische Memoiren und Gesichten jener Zeit) bewirkten die gänzliche Niederlage der Franzosen, die sich noch zuletzt und am allerfurchtbarsten am Tage von Waterloo wiederholte. Den Abschluß der inneren Wiedergeburt Preußens bildeten das Wehrgesetz von 1814 und die Verfassungsproklamation von 1815. Das uns aber die inneren Früchte der Freiheitskriege zum Theil ebenso verloren gingen, wie (Fortsetzung in der Beilage).

eine geliehene äußere Machtstellung, hatten wir der östreichischen Po- litik zu danken, mit der wir für 50 jährige Unbill erst in diesem Sommer Abrechnung gehalten haben. Wir können jetzt stolz das Preußentied singen, in dem es so würdig heißt:

Daß für die Freiheit meine Väter starben,  
Das deuten, meckert es, meine Farben an.

Die zahlreiche Versammlung nahm den kräftigen Vortrag mit leb- haftem Beifall entgegen. Nächster Vereinsabend: Montag, den 7. Ja- nuar 1867.

Der Aufruf an die Bewohner der Provinz Posen trägt auch die Unterschriften der Herren Krieger — Posen, Regierungsrath und Mit- glied des Abgeordnetenhauses für den ersten Berliner Wahlbezirk, und Lesje-Thorn, Kreisrichter und Mitglied des Abgeordnetenhauses für den Wahlkreis Bromberg-Wirzig. In den den Zeitungen übermittelten Ab- schriften des Aufrufs sind diese beiden Namen aus Versehen weggelassen worden.

Wie wir hören, wird beabsichtigt, zu Ehren unseres früheren Appellationsgerichts-Vize-Präsidenten de Rège ein großes und solennes Abschieds-Diner zu veranstalten, wenn derselbe zur Bewirkung seiner de- finitiven Uebersiedelung nach Berlin zwischen Weihnachten und Neujahr noch einmal hier erscheinen wird. Die hohe und ungetheilte Verehrung, die Herr de Rège in allen Kreisen genoß, mit denen er in Berührung kam, werden gewiß die Betheiligung an dieser Dotation zu einer beträcht- lichen machen.

Der Kreisrichter Gerhardt aus Schneidemühl ist als Abthei- lungs-Dirigent an das Kreisgericht zu Samter versetzt worden.

Gestern Nachmittag halb 3 Uhr wurde ein Schuhmachergeselle von einem Droschkenschlitten auf dem Wilhelmsplatz in der Nähe des Theaters überfahren. Glücklicherweise ist derselbe nur unerheblich am rechten Beine verletzt. Eine Schuld trifft bei diesem Unglücksfalle den Droschkenschlitten nicht, da die Pferde Schellengeläute hatten und er auch nur im kurzen Trabe fuhr, auch den Verunglückten durch Zurufe warnte. Anscheinend war der Schuhmachergeselle stark angetrunken. Er wurde nach dem Stadtkrankenhaus geschafft.

Zeitgemäße sehr empfehlenswerthe Festgeschenke sind die in der Buchhandlung von Louis Türk, Wilhelmsplatz Nr. 4., vorrätigen photographischen Kunstblätter, welche unser königliches Paar um- geben von seinen Kindern darstellen. Dieselben sind in 4 verschiedenen Größen zu 1 Tblr. 15 Sgr., 22 1/2 Sgr., 9 Sgr. und 5 Sgr. zu haben. Ferner eine schöne Photographie, eine künstlerisch ausgeführte Zusam- menstellung der Bildnisse des Königs und der hervorragendsten preussischen Führer des letzten Krieges: Preis 1 Tblr., und etwas Aehnliches in dem in dieser Zeitung bereits erwähnten Preußen-Album, enthaltend zehn Stahlstich-Portraits der Feldherren nebst Biographie, zu dem erstaunlich bil- ligen Preise von 22 1/2 Sgr. D. N.

Viele unserer tapferen Krieger verdanken der außerordent- lich liebevollen Pflege ihre Lebenserhaltung, aber auch der Genuß der Johann Hoff'schen Malz-Heilnahrungsmittel hat vielfach dazu beigetragen.

Auf dem Schlachtfelde schwer verwundet, lag ein preussischer Soldat (Mrosowski) einige Tage lang, ehe er aufgefunden und in das Lazareth zu Bunzlau gebracht wurde. Man erwartete fast nicht mehr seine Lebensret- tung, als er der liebevollen Pflege der Frau Land-ärztin v. Reichen- bach, geb. Freiin v. Rothkirch-Trach, Vorsteherin des Kö- nigin Elisabeth Vereins, übergeben wurde. War Rettung möglich, so mußte er unter den Händen dieser hohen Dame genesen, und Gott segte es. „Er ist, schreibt die edle Frau unterm 5. September — durch die langen Leiden sehr erschöpft.“ Von dem Johann Hoff'schen Malzextrakt-Heilnahrungsmittel aus der Neuen Wilhelmsstraße Nr. 1. in Berlin, welches dem Lazareth zu Bunzlau zugesandt worden, „hat er einige Flaschen erhalten, die ihm außer- ordentlich wohl gethan, es wird wesentlich zur Erhaltung seines Lebens beitragen.“ — Und den 20. October: „Von der Malz-Heilnahrungsmittel-Schokolade trinkt er täglich nur eine Tasse. Daß sich der Appetit des Kranken nach dem Genuße des Bieres gehoben, kann ich mit gutem Gewissen ver- sichern. Nur dadurch ist es möglich, daß der arme Mensch die schreckliche Eiz- terung ansah. Sie haben mir eine unendliche Freude, und diesem armen Leidenden große Lobung bereitet.“ — „Könnten Sie überhaupt die Freude der armen Verwundeten sehen, wenn ich mit der Flasche ihnen nahe, so wür- den Sie schon den größten Lohn für Ihre Wohlthat empfinden. Ich habe nun die feste Ueberzeugung, daß meine Schützlinge bald zu Kräften kommen werden.“

Hiermit übereinstimmend sagt der königl. Oberarzt des Invalidenhauses, Herr Dr. Weinschenk zu Stolp, den 10. October: „Ihre Malz-

Gesundheits-Chokolade hat sich als ein höchst stärkendes Heilnahrungs- mittel bei sehr entkräfteten Kranken bewährt. Außerdem haben auch Ihr Malz-zucker und Ihre Malz-bonbons bei Brust- und Halskrankheiten sich als sehr heilsam erwiesen.“ — Ferner unterm 6. November: „Der Malz- zucker und die Malzbonbons haben sich bei katarrhalischen Brust- und Hals- krankheiten vorzüglich bewährt, das Chokoladenpulver habe ich sowohl bei Säuglingen, denen es an mütterlicher Nahrung fehlte, als auch bei älteren Kindern, welche an Gefäß-Drüsen-Schwindsucht in Folge schlechter Ernäh- rung litten, mit vorzüglichem Erfolge angewendet; die Malz-Chokolade hat bei entkräfteten Personen, namentlich bei mehreren alten Invaliden, welche durch Brechdurchfall sehr entkräftet waren, die Kräfte in unerwarteter Zeit vollkommen hergestellt.“ (Weinschenk, königl. Oberarzt.)

Von den weltberühmten patentirten und von Kaiserin und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten: Malzextrakt-Gesund- heitsbier, Malz-Gesundheits-Chokolade, Malz-Gesundheits-Cho- koladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons zc. halten stets Lager in Posen die Herren Gebr. Plessner, Markt 91., und Herrmann Dietz, Wilhelmsstr. 26.

Bei dem herannahenden Weihnachtsfeste erlaube ich mir darauf auf- merksam zu machen, daß vorstehende Fabrikate sich zu Weihnachtsgeschenken ganz vorzüglich eignen, und zwar sowohl für Gesunde als für Kranke. D. D.

Angelommene Fremde.

Bom 18. Dezember.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Skorzewski aus Czerniejewo, v. Szczaniecki aus Karmitz, v. Radolinski aus Posen, v. Bielinski aus Barichau, v. Mychowski aus Gnesen und v. Poppel nebst Tochter aus Krafau, Hauptmann v. Pilsz aus Posen.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Sotolowski aus Niewierzow, v. Kowalski aus Kiazka wola und Förster aus Szerlino, Hauptmann a. D. Schulze aus Neidenbach, Kaufmann Israel aus Santomysl, Gutsbesitzer Wiczorek aus Wroza.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Reetz aus Grätz, Neumann aus Lissa, Schramm aus Berlin, Wittmann aus Binzen und Lämmer- mann aus Nürnberg, die Wirtschaftsprüfer Inspektoren Eichmann und Ohmann aus Goreski, Kreisrichter Franke nebst Frau aus Kosten, Landwirth Gerber aus Wernersdorf, Maurermeister Schlicht aus Samter.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer Graf Czarniecki aus Gogolewo, Guts- besitzer Bablocki aus Szerlin, Proviantamts-Beamter Otto aus Schleswig.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Märkisch-Posener Eisenbahn.



Durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 20. April 1864 ist die Anlage der Eisenbahn von Frankfurt a. O. über Schwiebus nach Posen mit einer Abzweigung von Bentschen über Züllichau und Crossen nach Guben genehmigt worden.

Die festgestellte Bahnlinie schliesst sich in Posen an die Bahnhofs-Anlage der Stargard-Posener-Breslauer Eisenbahn-Gesellschaft an und nimmt von da ihre Richtung in möglichst grader Linie über Buk und Neu-Tomysl nach Bentschen. Unter Errich- tung eines grossen Bahnhofs daselbst, wird die Bahn von hier aus über Schwiebus, Sternberg und Reppen nach Frankfurt a. O., und zwar mit dem Oder-Uebergange südlich von der Stadt Behufs Anschlusses an die Königlich Niederschlesisch-Märkische Bahn geführt, während die Fortsetzung der Bahn nach Guben von Bentschen aus über Züllichau mit dem Oder-Uebergange bei Pommerzig, sowie über Rothenburg und Crossen zum Anschluss an die hier einmündende Bahn von Halle nach Guben festge- setzt worden ist.

Abgesehen von mannigfachen provinziellen und lokalen Rücksichten, wird diese Bahnanlage durch die Anforderungen des grossen Verkehrs notwendig geboten. Dieselbe stellt sich

1) in der Linie Posen-Guben als das unentbehrliche Glied einer grossen Ver- bindungskette dar, welche, soweit sie neu sich einfügt, von Köln anfängt und über Cassel, Halle, Guben, Posen nach Thorn, beziehungsweise Warschau gehend, in Petersburg ausmündet wird, auf der Strecke von Halle bis Cassel bereits im Bau begriffen ist und auf der Strecke von Guben nach Halle von der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft ausgeführt und voraussicht- lich gleichzeitig mit der Posen-Gubener Bahn eröffnet werden wird. — **Der Weg von Warschau bis Köln wird da- durch um etwa 30 Meilen abgekürzt;**

2) in der Linie von Posen nach Frankfurt ist dieselbe bei einer **Abkür- zung von 6 Meilen** die direkte Verbindung beider Städte und für die **Verbindung Polens und Russlands mit Berlin und Hamburg** als dringend geboten erkannt worden;

3) auf der Strecke von Züllichau bis Crossen ist dieselbe zur Aufnahme der längst projektirten Bahn von Liegnitz über Glogau, Neusalz nach Grünberg bestimmt, welche die notwendige Fortsetzung und Ergänzung der Breslau- Freiburg-Frankensteins-Liegnitzer Bahn bildet und für die Weiterführung der Niederschlesischen Kohlen von der grössten Wichtigkeit und als ein dringen- des Bedürfniss von der Staatsregierung anerkannt ist.

Das ganze Bau-Unternehmen hat eine Ausdehnung von 36 1/2 Meilen, und die gün- stige Rentabilität des anzuführenden und auf 14 1/2 Millionen Thaler festgesetzten Bau- Kapitals hat auf Grund eingehender gründlicher Ermittlungen, wie der hierüber ge- gebene besondere Bahn-Prospect ergibt, ausser Zweifel gestellt werden können.

Das Bankkapital selbst soll zur Hälfte in Stamm-Actien und zur anderen Hälfte in Stamm-Prioritäts-Actien aufgebracht werden. Vom Tage der Einzahlung ab werden die Ersteren mit vier und die Letzteren mit fünf Procent verzinst, und diese Genossen dadurch ein Vorzugsrecht vor den Stamm-Actien, dass dieselben auch nach Beendi- gung der Bauzeit vorweg den Anspruch auf diesen höheren Zinssatz behalten. Es ist jedoch eine Festsetzung darin vorbehalten worden, dass die Stamm-Prioritäts-Actien gekündigt und allmählig eingezogen werden dürfen, so dass nach deren gänzlichen Til- gung die Inhaber der Stamm-Actien, welche zusammen nur die Hälfte des Bankkapi- tals bilden, sämtliche Ueberschüsse nach Verhältnis ihrer Antheile erhalten. Die- selbe Ausführung des ganzen Unternehmens ist soweit gesichert, dass unter Anrechnung der bereits erlangten Actienzeichnungen nur noch der Actienbetrag von 2,700,000 Th. zu placieren bleibt.

Das unterzeichnete Gründungs-Oomité, welches aus den gewählten Vertretern der betheiligten Kreise u. Städte unter dem Vorsitze **Sr. Königl. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen** gebildet worden ist, hat deshalb

die Herren **F. W. Krause & Comp., Bank-Ge- schäft in Berlin,** die **Sächsische Bank zu Dresden in Dresden,** die **Allgem. Deutsche Credit-Anstalt zu Leipzig,** den Herrn **L. A. Hahn in Frankfurt a. M.,** den Herrn **L. Mende in Frankfurt a. O.,** den Herrn **S. H. Hahlo in Cassel,** den Herrn **Reinhold Steckner in Halle a. S.**

ermächtigt, die Placirung des gedachten Actienbetrages zu bewirken, die zur Sicher- heit der Zeichnungen erforderlichen Anzahlungen in Empfang zu nehmen und über solche Interimskonten auszustellen, welche demnächst durch die in den Gesell- schafts-Statuten vorgeschriebenen Quittungsbogen beziehungsweise nach erfolgter Voll- zahlung gegen die ausgefertigten Actien umgetauscht werden sollen.

Die Zinszahlungen erfolgen ausser an der Kasse der Gesellschaft bei den vor- stehenden Instituten und Bankhäusern.

**Berlin, im Dezember 1866.**  
**Das Gründungs-Komité für die Posen-Frankfurt a. O.- resp. Gubener Eisenbahn.**

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung fordern wir hierdurch zur Betheili-

gung an dem Märkisch-Posener Eisenbahn-Unternehmen mit dem Bemerkn auf, dass wir

**1,000,000 Thlr. Stamm-Aktien à 80 pCt.,**  
**1,700,000 Thlr. 5proc. Stamm-Prioritäts-Aktien à 95 pCt.**

erlassen. Bei Zeichnung von Actien sind sofort 10% baar oder in Cours habenden Effek- ten zu deponiren. Die Verzinsung der baaren Einzahlungen mit 4% bei den Stamm- Actien und 5% bei den Stamm-Prioritäts-Actien beginnt mit dem Tage der Einzah- lung. Vollzahlungen sind statthaft. Nach erfolgter totaler Zeichnung obiger Actien wird solche geschlossen.

Die **Sächsische Bank zu Dresden in Dresden.**  
Die **Allgem. Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig.**  
**L. A. Hahn in Frankfurt a. M.**  
**L. Mende in Frankfurt a. O.**  
**S. H. Hahlo in Cassel.**  
**Reinhold Steckner in Halle a. S.**  
**F. W. Krause & Co., Bankgeschäft in Berlin.**

Bekanntmachung.

Stargard-Posener Eisenbahn.

Die bereits in unserer Bekanntmachung vom 13. Juni c. erwähnte Zahlung der Rente pro II. Semester 1866 auf den Dividendenchein Nr. 12. der Stammactien Stargard-Posener Eisenbahn, mit je 2 Tblr. 7 Sgr. 6 Pf. pro Actie, erfolgt vom 2. Januar f. 3. ab, und zwar in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr ausschließlich der Sonn- und Festtage in **Breslau** bei unserer Hauptkasse täglich, in **Berlin** bei der Kasse der Diskonto-Gesellschaft bis einschließlich den 15. Januar f. 3., in **Stettin** bei dem Bankhause S. Abel jun. ebenfalls bis zum 15. Januar f. 3., in **Leipzig** bei dem Bankhause Frege u. Co. bis zu demselben Tage, gegen Abgabe des obenbezeichneten Dividenden- scheines.

Schrittwechsel und Geldsendungen nach aus- wärts finden nicht statt.

**Breslau, 13. Dezember 1866.**  
**Königliche Direktion**  
**der Oberschlesischen Eisenbahn.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung des **Steinkohlen-Bedarfs** pro 1867 bis 1869 für die hiesigen Garnison-Anstalten und das Garnison-Lazareth zc. circa jährlich 12,000 Tonnen, soll

**Sonnabend den 22. d. M.**

**Vormittags 10 Uhr,**  
im Bureau der Garnison-Verwaltung durch Submiffion ausgeteilt werden, wou Unter- nehmungslustige mit dem Bemerkn eingeladen werden, daß die Lieferungs-Bedingungen vor- her einzusehen sind.

**Posen, den 16. Decbr. 1866.**  
**Königl. Garnison-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

**Freitag den 21. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** soll im Proviantmagazin Nr. 1. Roggenkleie, Fußmehl, Roggen- und Ha- fer-Fegefaß, Heusamen und alte Baum- materialien öffentlich meistbietend gegen gleich baare Be- zahlung verkauft werden.

**Posen, den 17. Dezember 1866.**  
**Königliches Proviant-Ampt.**

Bekanntmachung.

In unsern Bureau ist die letzte Subal- ternenstelle 1. Klasse, welcher jetzt die Geschäfte des 2. Polizei-Sekretärs übertragen sind, mit 400 Thaler Gehalt, zunächst jedoch auf Probe, während welcher ein monatlicher Diätensatz von 25 Thaler gewährt wird, zu besetzen. Civilverorgungsberechtigte, welche eine ent- sprechende Ausbildung für sämtliche Zweige der Kommunal- und Polizei-Verwaltung

nachweisen können, mögen sich mit ihren Beugnissen bei uns melden.

Der Etat der Subalternen 1. Klasse enthält 4 Stellen und resp. 700, 600, 500 und 400 Thaler und findet die Ascension nach Nach- gabe des Dienstalters und der Tüchtigkeit statt.

**Bromberg, den 13. Dezember 1866.**

**Der Magistrat.**

Handelsregister.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 907. die Firma **Friederike Chaym** zu Posen und als deren Inhaberin die Kaufrau Wittve **Friederike Chaym geb. Wittfoska** daselbst heute eingetragen.

**Posen, den 11. Dezember 1866.**

**Königliches Kreisgericht.**

**I. Abtheilung.**

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Hermann Zastrow** zu Posen ist der Auktions-Kommissarius **Manheimer** zu Posen zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

**Posen, den 1. Dezember 1866.**

**Königliches Kreisgericht.**

**Abtheilung für Civilsachen.**

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Fedor Grünfeld** zu Posen ist der Auktions-Kommissarius **Manheimer** zu Posen zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

**Posen, den 1. Dezember 1866.**

**Königliches Kreisgericht.**

**Abtheilung für Civilsachen.**

Nothwendiger Verkauf.

**Königliches Kreisgericht**  
zu Lissa, den 7. Dezember 1866.

Das im Fraustädter Kreise belegene Rittergut **Weigmannsdorf** nebst dem dazu gehörigen Vorwerk Bienenmühle und dem Wäste-Sufan- menthal, von der königlichen General-Kommission abgesehrt auf 36,784 Tblr. 29 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

**am 28. Juni 1867**

**Vormittags 11 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 17. öffentlich reubastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy- pothekencbude nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Substitutionsgerichte anzumelden.

Alle unbekanntem Realpräbentenden, insbe- sondere alle unbekanntem Erben der Justizrath v. Bonemann'schen Nachlassmasse, werden auf- geboten, sich bei Vermeldung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

**Königliches Kreisgericht**

zu Lissa, den 7. Dezember 1866.

Das im Fraustädter Kreise belegene adlige Gut **Lissen, II. Theil**, von der königlichen Generalkommission zu Posen abgesehrt auf 19,987 Tblr. 26 Sgr. zufolge der nebst Hy- pothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

**am 28. Juni 1867**

**Vormittags 10 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 17. öffentlich reubastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy- pothekencbude nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Substitutionsgerichte anzumelden.

Alle unbekanntem Realpräbentenden, insbe- sondere alle unbekanntem Erben der Justizrath v. Bonemann'schen Nachlassmasse, werden auf- geboten, sich bei Vermeldung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

In dem Konkurse über den Nachlaß des Kaufmanns **Carl Galejewski** zu Posen ist zum öffentlichen Verkauf der im gewöhnlichen Wege nicht realisirbaren außen- stehenden Forderungen im Gesamtbetrage von 415 Tblr. 27 Sgr. 4 Pf. an den Meistbie- tenden ein Termin auf

**den 3. Januar 1867**

**Vormittags 11 Uhr**

vor dem unterzeichneten Kommissar im In- struktionszimmer anberaumt, zu welchem Kauf- lustige eingeladen werden.

**Posen, den 5. Dezember 1866.**

**Königliches Kreisgericht.**

**Abtheilung für Civilsachen.**

**Der Kommissar des Konkurses.**

**Gaebler.**

Die hiesige Kantor- und Schächterstelle ist vom **1. Januar 1867** mit circa 400 Thaler jährlichem Einkommen vakant.

Kandidaten wollen ihre Beugnisse portofrei zuvörderst hier einfinden.

**Breschen, den 17. Dezember 1866.**

**Der Vorstand der israel. Gemeinde.**

Möbel-, Silber- zc. Auktion.

**Freitag den 21. Dezember c.** werde ich im Auktionslokal, **Magazinstraße Nr. 1.** Vormittags von 9 Uhr ab: **mahaq. Möbel,** als: **Sopha, Tische, Stühle, Wäsche und Kleiderständer, Schreibsekretäre, Spiegel,** ferner: **silberne Gg- und Theelöffel, Messer, Gabeln, Brod- und Zuckerkörbe, goldene Anker- u. Cylinderröhren, Ringe mit Brillanten zc., ein Korallenschmuck,** sowie verschiedene Kleidungsstücke, Pelze und Betten öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

**Rychlewski, königl. Auktions-Komm.**

**Die große Delgemälde-Auk- tion in Sterns Saale beginnt morgen, Mittwoch, früh 10 Uhr.**

**Manheimer, königl. Aukt. Kommissarius.**

Auktion.

**Mittwoch den 19. Dezember** werde ich im Auftrage des königl. Kreisgerichts **Vormittags 11 Uhr** vor dem königlichen Kreis- gerichtsbäude ein **Arbeitspferd und Ar- beitswagen** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

**Rychlewski, königl. Auktions-Kommissar.**

**Eine Pensionarin**

findet freundliche Aufnahme in einer Beamten- familie, Näheres Schützenstraße 22. parterre im Seitengebäude.



Zeitgemässe Neuigkeit.

Soeben erschien und in B. Behr's Buchhandlung in Posen, Wilhelmstr. (Mylius Hotel) vorrätig: Besondere Abdruck aus der „Welt der Jugend.“ Krieg und Frieden.

Geschichts- und Kriegsbilder aus Vergangenheit und Gegenwart. Unter Mitwirkung von R. G. v. Berner, R. Göpner, S. E. Stöyner herausgegeben von Franz Otto.

13 Bogen. Mit 100 Illustrationen, mehreren Combiliden und zwei Portrait-Tableaux. Gebestet 22 1/2 Sgr. — Elegant kartonnirt 25 Sgr.

Inhalt: 1. Schießpulver und Feuerwaffen. 2. Krieg und Frieden. 3. Der deutsche Krieg im Jahre 1866. 4. Unter dem Sternenbanner.

Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

Festgeschenke für die Jugend.

Durch alle Buchhandlungen zu haben, in Posen durch J. J. Heine, Markt Nr. 85, und E. Rehfeld: Herzblättchens Zeitvertreib, Kinderschmerz für's Kinderherz.

Kleine Bilderfibel für artige Kinder. Eleg. cartonnirt 10 Sgr.

Die Herzblättchen. Erzählungen aus dem Familienleben und der Natur für kleine Kinder.

Schloßpeterchen und Bauerhänschen. Zwölf Geschichten für kleine Kinder.

Die verkehrte Welt von Carl Reinhardt, 17 colorirte Bilder in Quart, geb. 27 1/2 Sgr.

Töchter-Album, Unterhaltungen im häuslichen Kreise zur Bildung des Verstandes und Gemüthes der weiblichen Jugend.

Erzählungen für meine jungen Freundinnen von Thella v. Gumpert, 4 Bändchen mit je 4 Abbildungen, geb. à Band 10 Sgr.

Rathusius, Marie, Erzählungen einer Großmutter, geb. 10 Sgr.

Mein auf das Sorgsamste assortirt Musikalienlager und Musikalienleihinstitut

empfehle hiermit dem geehrten Wohlwollen eines geehrten Publikums. Das Abonnement kann unter den vortheilhaftesten Bedingungen täglich beginnen.

Zur Bequemlichkeit meiner Abonnenten habe in meiner Handlung ein Pianino aufgestellt; ferner vom Januar ab werde ich ein zweimal monatlich erscheinendes „Verzeichniß der Musiknova“ herausgeben.

M. Leitgeber's Musikalienhandlung und Musikalienleihinstitut in Posen, Wilhelmsplatz (Hôtel du Nord).

Börsen-Telegramme.

Table with columns for Berlin, Stettin, and various market data including prices for wheat, rye, and other goods.

Börse zu Posen

am 18. December 1866. Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 88 1/2 Br., do. Rentenbriefe 89 Br., do. 5% Kreis-Obligations 98 Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obligations 98 Br., do. 4 1/2% Kreis-Obligations 89 1/2 Br., polnische Banknoten 79 1/2 Bd.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Decbr. Wind: NW. Barometer: 28. Thermometer: früh 0. Witterung: Schneelust. Die Stimmung für Roggen ist an heutigem Markte vorherrschend matt gewesen.

Spiritus sehr fest, doch war heute vornehmlich nahe Lieferung beachtet und etwas höher. Getühdigt 10,000 Quart. Rübölungspreis 15 1/2 Rt. Weizen loco p. 2100 Pfd. 69-84 Rt. nach Qualität, bunter poln. 73 1/2 Rt. ab Boden, 76 Rt. ab Bahn, p. 2000 Pfd. Decbr. 78 1/2 Rt. Br., April-Mai 80 bz. u. Bd., Mai-Juni 80 1/2 a 1/2 bz.

(Eingefandt.) Neues Märchenbuch von Herm. Klette. Allen Müttern und Erziehern sei diese anmutige Gabe des bekannten Dichters hiermit angelegentlich empfohlen.

Verlag von Heinrich Matthes in Leipzig. Borrätig bei M. Leitgeber (Hôtel du Nord): Guénon, Fr., Die Wahl, Zucht und Haltung der Milchschafe, sowie die Behandlung des Rindviehes im Allgemeinen.

Zu billigen Festgeschenken für die Jugend empfiehlt die unterzeichnete Buchhandlung die Erzählungen von Franz Hoffmann, Ferdinand Schmidt und W. D. von Horn à 7 1/2 Sgr., von Gustav Meris in Ausgaben von 7 1/2, 10 und 12 1/2 Sgr.

Zu fortdauernden gef. Insertions-Aufträgen wird das bereits im 10. Jahre bestehende Central-Annoncen-Bureau von A. Retemeyer in Berlin, Breitestraße 2., am Schloßplatz, behufs Erledigung von Anzeigen aller Art in sämtliche Zeitungen (deutsche, französische, englische, russische, schwedische, amerikanische etc.) bestens empfohlen.

Sehr empfehlenswerthe Jugendschriften. Dehniß's Jugend-Bibliothek. Illustrirt und elegant gebunden, à Band 22 1/2 Sgr. 1. Serie. Erzählungen aus der Geschichte.

Bei Louis Türk, Wilhelmsplatz 4. sind folgende zeitgemässe Jugendschriften vorrätig: Hoffmann, Preussens Krieg für Deutschlands Einheit. 1 Thlr. 15 Sgr.

Zur Empfehlung meines ältesten Annoncen-Bureau's dürfte der Umstand dienen, daß ich außer von den höchsten Behörden, Magistraten etc., von den ersten Häusern, Direktionen etc. schon seit langen Jahren mit der Inseraten-Beförderung betraut bin.

Inserate in sämtliche existierende Zeitungen werden zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen Rabatt. Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig.

„Siehe, dein König kommt zu dir sanftmüthig!“

So tönte dieser köstliche und festliche Adventsruf aus der Höhe Gottes in meine drei Samaritanerhäuser hier und erfüllte alle Herzen mit frohlichem Hoffen und Harren. Das heilige Weihnachtsfest naht! Verwaiste Kinder 76 an der Zahl, welche größtentheils in meinen Häusern die erste Liebe und mehre hochgeehrte verarmte Wittwen, welche die letzte Liebe in denselben finden, fragen mich mit ihren Blicken: Wer wird uns einen Weihnachtsstich bereiten? In betender Zuversicht meines Herzens habe ich ihnen geantwortet: Seid getrost und unverzag, alle, die ihr des Herren barret.

Strecke, evang. Pfarrer und Vorsteher von Rettunasanstalten.

M. 19. XII. 7. A. General-Versammlung der Mitglieder des Unterstützungs-Vereins bei Sterbefällen.

Anwärter Familien-Nachrichten. Verlobungen. Frl. M. Schumann mit dem Lieutenant F. v. Petersdorff in Berlin, Frl. S. Künstler in Kottbus mit dem Kaufmann F. Trübner in Oderan, verw. Frau Schmarie mit dem Hauptmann Geißler in Kalm, Frl. H. Müller in Leipzig mit dem Premierlieutenant v. Pressentin in Schwerin.

Geburten. Ein Sohn: dem Prof. Neuleux in Berlin. Zwei Söhne: dem Gutsherrn Grifson in Kupferzell. Eine Tochter dem Pastor Schleuber in Dornheim, Herrn R. de la Croix, dem Silberarbeiter J. Schumann in Berlin. Zwei Töchter: Frn. Carl Legge in Berlin.

Stadt-Theater. Dienstag. Liebhabereien, oder: Jeder hat sein Steckpferd. Posse mit Gesang in drei Akten und 6 Bildern von Salinger Musik von Conradi.

Im Stadt-Theater Mittwoch den 19. Dezember Monstre-Concert zum Besten der Pensions-Zufuß-Kasse für die Musikmeister des Königl. Preussischen Heeres,

ausgeführt von 5 Musikchören. Anfang 7 1/2 Uhr. I. Rang und Sperrst 10 Sgr., II. Rang und Parterre 5 Sgr., III. Rang 2 1/2 Sgr. Billets zum I. Rang und Sperrst für 7 1/2 Sgr. bei Frn. Caspari. Arbeiter. Stolzmann, Wagner, Walther, Zikoff.

Aschs Café, Markt Nr. 10. Heute Dienstag Konzert und Gesangsvorträge der Familie Walther aus Böhmen.

Fehrle's Gesellschaftsgarten. Heute Dienstag: Zweites Concert des Concertmeisters Herrn Nicolaus aus Breslau, bestehend aus 3 Damen und 3 Herren und unter Mitwirkung des Komikers Frn. Siems.

Im Rathhauskeller heute Abend Eisbein. W. E. Becker.

